

**Drucksache Nr. 46/2005**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005**

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung**

**Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Sozialausschuss**

**A) Erläuterungen:**

Herr Michael Haase (CDU) hat mitgeteilt, dass er seinen Wohnsitz nach Winseldorf verlegt hat.

Aus diesem Grunde hat Herr Haase darum gebeten, aus der von ihm wahrgenommenen Funktion entlassen zu werden.

Herr Haase war 1. stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss.

Durch den Wechsel des Wohnortes erfüllt Herr Haase nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen und ist kraft Gesetzes aus dem Sozialausschuss ausgeschieden.

Die frei gewordene Wahlstelle kann neu besetzt werden.

Gemäß § 46 Abs. 9 GO werden die Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren) gewählt, wenn die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses frei wird.

gez. Blaschke

**Drucksache Nr. 47/2005**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung**

**Vorschlag für die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH**

**A) Erläuterungen:**

Die Stadt Itzehoe ist Gesellschafterin der Gesellschaft für Technologieförderung mbH (IZET Innovationszentrum Itzehoe).

Gemäß § 13 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages wird ein Aufsichtsrat von neun Personen gebildet. Die/der Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist die Stadt Itzehoe berechtigt, zwei Personen zur Wahl vorzuschlagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafterversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Im Jahr 2003 wurde u.a. Ratsherr Dr. Klaus-Detlev Godau-Schüttke (SPD) von der Ratsversammlung zur Wahl vorgeschlagen und durch die Gesellschafterversammlung auch gewählt.

Nunmehr hat Ratsherr Dr. Godau-Schüttke mit Schreiben vom 25.10.2005 seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat erklärt.

Die frei gewordene Stelle kann neu besetzt werden.

Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

**Drucksache Nr. 48/2005**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10.11.2005**

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Wahl eines/einer Schiedsmanns/Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk II**

**A) Erläuterungen:**

Der Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II (umfasst das Stadtgebiet mit Ausnahme des Gebietes östlich der Straßenzüge Breite Straße/Sandberg sowie der Stadtteile Neustadt und Wellenkamp), Herr Norbert Stäcker, hat aus gesundheitlichen Gründen gebeten, ihn von der Tätigkeit als Schiedsmann vorzeitig abzurufen. Dieser Bitte hat der aufsichtsführende Richter beim Amtsgericht Itzehoe stattgegeben und die Niederlegung des Schiedsamtes durch Herrn Stäcker für berechtigt erklärt.

Da Herr Stäcker als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ist hinsichtlich der Nachfolge eine Neuwahl durchzuführen.

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein vom 10.04.1991, geändert durch Gesetz vom 11.12.2001 (GVOBl. S. 361), erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung. In das Amt eines/einer Schiedsmanns/Schiedsfrau darf nur berufen werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt und das 30. Lebensjahr vollendet hat. Nach der Schiedsordnung gibt es keine Altersbegrenzung.

Die für die Wahl zuständigen Gemeinden sollen in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen für das Amt bewerben können. Mit Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau am 21.09.2005 wurden Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich für dieses Amt zu bewerben.

Aufgrund der vorgenannten Bekanntmachung ist am 04.10.2005 eine Bewerbung eingegangen. Beworben für das Amt der Schiedsfrau hat sich Frau Elke-Maria Tesch, Wallstraße 21, Itzehoe. Frau Tesch ist 67 Jahre alt und war fast 20 Jahre ehrenamtlich für die Stadt Itzehoe tätig.

Die von einer Schiedsfrau wahrzunehmenden Aufgaben wurden am 04.10.2005 eingehend erläutert. Frau Tesch ist für das Amt der Schiedsfrau geeignet.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung wählt für die 5jährige Amtszeit von 2005 bis 2010 als Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk II

Frau Elke-Maria Tesch, Wallstr. 21, 25524 Itzehoe.

Die Stellvertretung wird weiterhin dahin gehend geregelt, dass sich die Schiedsleute für die Schiedsamsbezirke I und II wechselseitig zu vertreten haben.

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 49/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005

#### Punkt 8 der Tagesordnung:

#### B – Plan Nr. 31, 3. Änderung

#### hier: Änderung bzw. Ergänzung des städtebaulichen Vertrages vom 07.10.2004

#### A) Erläuterungen

Mit städtebaulichem Vertrag von 07.10.2004 wurde zwischen der Stadt Itzehoe und der Projektgesellschaft mbH Hamburg, vertreten durch die Herren Geschäftsführer Kay Plewnia und Jens-Uwe Förster, die weitere städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets „Alsen Ost“ geregelt. Planerische Einzelheiten hierzu enthält die 3. Änderung des B-Plans Nr. 31.

In Abänderung der im städtebaulichen Vertrag geschlossenen Vereinbarungen plant nunmehr die Projektgesellschaft mbH Hamburg an der für die Errichtung eines Verbrauchermarktes vorgesehenen Stelle die Errichtung und den Betrieb eines Elektrofachmarktes. Dieses Vorhaben ist planerisch zulässig.

Da der Errichtung und dem Betrieb eines Elektrofachmarktes am neuen Standort die Vereinbarungen im o. g. städtebaulichen Vertrag entgegenstehen, bedarf es zur Umsetzung des Vorhabens einer Änderung dieses Vertrages.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat sich in seiner Sitzung am 18.10.2005 unter Top 4 eingehend mit einer notwendigen Vertragsänderung befasst und empfiehlt der Ratsversammlung den nachfolgend vorgeschlagenen Vertragsänderungen bzw. –ergänzungen zuzustimmen und eine Änderung des städtebaulichen Vertrages wie folgt zu beschließen (**Änderungen fett gedruckt**):

#### **§ 1, Abs. 2 :**

Der Vorhabenträger beabsichtigt eine Erweiterung bzw. Ergänzung der gewerblichen Nutzung des Ostteils des B – Plans Nr. 31, 2. Änderung mit folgenden Verkaufsflächen:

- Verbrauchermarkt	ca. 5.000 m <sup>2</sup> VK
- Getränkemarkt	ca. 500 m <sup>2</sup> VK
- Mall	ca. 500 m <sup>2</sup> VK

Für die Umsiedlung „familia“ insgesamt ca. 6.100 m<sup>2</sup> VK.

**Alternativ zu der vorgenannten Umsiedlung des „familia“ Marktes zzgl. der Errichtung, Einrichtung und des Betriebs eines Getränkemarktes und einer Mall ist die Errichtung von Baulichkeiten für die Einrichtung und den Betrieb eines Elektrofachmarktes im SO – Gebiet zulässig.**

## § 2

Spätestens 6 Wochen nach dem Inkrafttreten der 3. Änderung des B – Plans Nr. 31 wird der Vorhabenträger mit der Realisierung der beabsichtigten gewerblichen Erweiterung beginnen. Die ersten geplanten Maßnahmen sind

- der Abbruch des ehemaligen Verladesilos,
- die Erstellung der Erschließungsanlage gem. § 3,
- die Errichtung der Baulichkeiten für den neuen Verbrauchermarkt und Umsiedlung des Verbrauchermarktes „familia“ **bzw. alternativ die Errichtung der Baulichkeiten für den neuen Elektrofachmarkt** auf der hierfür planungsrechtlich ausgewiesenen Grundstücksfläche.
- die Sanierung des „Grauer Esel“ genannten Gebäudes an der Delftorbrücke.

Soweit die 3. Änderung des B – Plans Nr. 31 Festsetzungen für einen neu zu errichtenden Verbrauchermarkt inklusive Getränkemarkt und Mall **bzw. einen Elektrofachmarkt** enthält, dienen diese Festsetzungen und die dazugehörigen Flächen ausschließlich der Umsiedlung des „familia“ – Marktes **bzw. der Errichtung eines Elektrofachmarktes**.

## § 13 / 3. – (Spiegelstrich)

- .....
- .....
- Bau des neuen Verbrauchermarktes , Umsiedlung „familia“ **bzw. Errichtung, Einrichtung und Betrieb eines neuen Elektrofachmarktes** und Erstellung der Erschließungsanlage bis zum November 2005,
- .....

## B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung stimmt den in den Erläuterungen dargestellten neuen Vertragsvereinbarungen zu und beschließt in diesem Umfang die Änderung des städtebaulichen Vertrages mit der Projektgesellschaft mbH Hamburg vom 07.10.2004.

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 50/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005

#### Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

#### Erlass einer VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 03.12.1991

##### **A) Erläuterungen:**

1. Mit dem KAG-Änderungsgesetz vom 30.11.2003 hat der Gesetzgeber den **Begriff der Erneuerung** in das Kommunalabgabengesetz aufgenommen und damit klargestellt, dass die Erneuerung eine beitragsfähige Maßnahme ist.

Gegenstand des Straßenausbaubeitragsrechts ist die Straßenbaumaßnahme, die der Erhebung des Beitrags zugrunde liegt, d. h. die **Herstellung**, der **Ausbau** oder **Umbau** sowie die **Erneuerung** der (öffentlichen) Straße.

Nach einschlägigen Kommentaren stellt sich bei der Erneuerung nicht die Frage, ob im Vergleich zum ursprünglichen Zustand der Einrichtung kompensationsfähige Nachteile vorhanden sind. Tatbestandliche Voraussetzung einer Erneuerungsmaßnahme ist, dass die erneuerte (Teil-) Einrichtung abgängig war. Deshalb ist im Gegensatz zum Ausbau oder Umbau für die Annahme der Beitragsfähigkeit einer Erneuerungsmaßnahme nicht erforderlich, dass den Anliegern zusätzliche (im Vergleich zur erstmaligen Herstellung bzw. zum letztmaligen Ausbau) Vorteile geboten werden. Der Vorteil einer Erneuerungsmaßnahme besteht darin, dass eine aufgezehrte (Teil-)Einrichtung durch eine neue ersetzt wird. Ist die vorhandene (Teil-) Einrichtung abgängig, ist ihre Erneuerung, in welcher Form auch immer, vorteilhaft.

Nachdem der Gesetzgeber die Erneuerung ausdrücklich in § 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes aufgenommen hat, kann unter Herstellung nun nicht mehr die so genannte nochmalige Herstellung (=Erneuerung) verstanden werden. Trotz alledem sollte in der Ausbaubeitragssatzung nicht darauf verzichtet werden, die Herstellung als beitragsfähige Maßnahme aufzuführen, weil trotz des Vorrangs des Erschließungsbeitragsrechts die Herstellung von **nicht** zum Anbau bestimmten Straßen allein nach den Straßenausbaubeitragsrecht abrechnungsfähig ist.

Alle vier Arten von Baumaßnahmen (Herstellung, Ausbau, Umbau und Erneuerung) sind als mögliche Gegenstände von Beitragsveranlagungen in die Ausbaubeitragssatzung aufzunehmen. Nach der gängigen Rechtsprechung ist eine Beitragserhebung ausgeschlossen, wenn eine Maßnahme nicht genannt wird.

Im Hinblick auf noch anstehende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, in denen es u. a. auch um die Erneuerung von Teileinrichtungen geht, sollte vorsorglich aus Gründen der Rechtssicherheit eine entsprechende Satzungsänderung vorgenommen werden und zwar rückwirkend zum 01.01.2004, um eine wirksame Satzungsregelung zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht zu haben.

Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 04.10.2005 wird der Ratsversammlung nachstehender Beschlussvorschlag unterbreitet:

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt nachstehende

**VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 03.12.1991 in der zurzeit geltenden Fassung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -KAG- in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgender VI. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 1**

**Allgemeines**

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile zuwachsen.

**Artikel II**

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

gez. Blaschke

## **Drucksache Nr. 51/2005**

### **Material für die Sitzung der Ratsversammlung am**

#### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung**

##### **I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung**

###### **A) Erläuterungen**

Im laufenden Wirtschaftsjahr haben sich bei den Investitionsmaßnahmen zahlreiche Veränderungen ergeben. Diese fielen jedoch zunächst nicht derart ins Gewicht, dass ein I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 erforderlich wurde. Dementsprechend sollte der Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2005 unter TOP 2 nur über den Sachstand der Entwicklung der Investitionsmaßnahmen informiert werden.

Unmittelbar vor der Sitzung ergaben sich dann allerdings aufgrund des zügigen Vorschreitens der Arbeiten zum Anschluss der Stadt Wilster an die Kläranlage doch erhebliche Veränderungen des Investitionsvolumens, so dass der Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan in der Form zu beraten war, wie er dem Protokoll des Bauausschusses vom 28.09.2005 als Anlage beigefügt war.

Allein für die Investitionsmaßnahme Wilster haben sich aufgrund des Baufortschritts Veränderungen von 1.730.000,- Euro auf 3.520.000,- Euro ergeben.

Die Entwicklung der Investitionsmaßnahmen 2005 insgesamt führt zu einer Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan um 1.051.000,- Euro von 6.487.000,- Euro auf 7.538.000,- Euro.

Zur Finanzierung dieses Betrages reicht das im Wirtschaftsplan eingeräumte Kreditvolumen nicht aus und muss deshalb von 3.525.000,- Euro auf 4.434.000,- Euro erhöht werden.

Da die nach dem Kommunalabgabengesetz vorzunehmende kostendeckende Kalkulation der Benutzungsgebühren nach Auflösung der Gebührenausschleissrücklage zum Ende des Wirtschaftsjahres 2001 bereits mehrfach zu Liquiditätsschwierigkeiten geführt hat, soll das Volumen für Kassenkredite in Höhe von 1.250.000,- Euro um 250.000,- Euro auf 1.500.000,- Euro erhöht werden.

Der Bauausschuss unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wie folgt:

Im Vermögensplan erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben von 6.487.000,- Euro um 1.051.000,- Euro auf 7.538.000,- Euro.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird von bisher 3.525.000,- Euro auf 4.334.000,- Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 500.000,- Euro reduziert sich auf 0,- Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bislang 1.250.000,- Euro um 250.000,- Euro auf 1.500.000,- Euro erhöht.

Im Erfolgsplan bleiben die Erträge, die Aufwendungen und der Jahresüberschuss unverändert.

gez. Blaschke

## **Drucksache Nr. 52/2005**

### **Material für die Sitzung der Ratsversammlung am**

#### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung**

**Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996**

#### **A) Erläuterungen**

Für das Wirtschaftsjahr 2005 mussten die Gebührensätze für beide öffentlichen Einrichtungen erhöht werden. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde von 2,11 Euro auf 2,25 Euro/m<sup>3</sup>, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von 10,85 Euro auf 11,70 Euro/je Berechnungseinheit erhöht.

Eine weitere Erhöhung des Gebührensatzes Schmutzwasser, dies kann der Anlage 1 zu dieser Vorlage entnommen werden, ist trotz weiteren Absinkens der abzurechnenden Frischwassermenge bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung auf nun 1,7 Mio. m<sup>3</sup> dank des Anschlusses der Stadt Wilster nicht erforderlich. Insbesondere bei den Aufwendungen der Kläranlage, die im Vergleich zum Vorjahr mit 2.354.000 Euro ohnehin 260.000,- Euro günstiger ausfallen, hat die Stadt Wilster anteilig voraussichtlich 400.000,- Euro zu übernehmen.

Diese Übernahme bedeutet für die Itzehoer Gebührenzahler eine entsprechende Entlastung, so dass bei einem Verbleib des Gebührensatzes bei 2,25 Euro/m<sup>3</sup> von einem Überschuss in 2006 von rund 417.000,- Euro ausgegangen werden kann. Dieser Überschuss wird dem Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2004 in Höhe von ca. 1.141.150,96 Euro dienen.

Die Aufwendungen der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung liegen mit 1.327.000,- Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (1.311.000,- Euro), so dass vor dem Hintergrund der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage in Verbindung mit der abgabenrechtlichen Konsequenz (Einsatz der Gebührenaussgleichsrücklage zur Vermeidung von Gebührensprüngen/-glättung) vorgeschlagen wird, die Gebühr auf 11,- Euro pro 30 m<sup>2</sup> = 1 Berechnungseinheit zu senken. Diese Senkung hätte eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage von 94.000,- Euro zur Folge. Von einer Senkung auf 10,31 Euro je Berechnungseinheit bei vollständigem Einsatz der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage wird abgeraten, da nach wie vor die Schwankungen im Aufwandsbereich der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung zu erheblich sind. Eine erneute Gebührenerhöhung in dem dann folgenden Wirtschaftsjahr dürfte auf wenig Verständnis bei den Kunden treffen.

Die vorgeschlagene Änderung des Gebührensatzes von 11,- Euro je Berechnungseinheit für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung erfordert den Erlass einer VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in § 10 a Abs. 5 gemäß Anlage 2.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2005 mit den Gebührensätzen beschäftigt und unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

#### **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt:

- a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird von bislang 11,70 Euro je Berechnungseinheit auf 11,- Euro je Berechnungseinheit festgelegt.
- b) Zur Änderung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird die VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.
- c) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung verbleibt bei 2,25 Euro/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers.

gez. Blaschke

## **Drucksache Nr. 53/2005**

### **Material für die Sitzung der Ratsversammlung am**

#### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung**

#### **Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung**

##### **A) Erläuterungen**

Das Wirtschaftsjahr 2006 wird von vier verschiedenen Schwerpunkten geprägt werden:

Im investiven Bereich werden die Arbeiten an den Anlagen für die Stadt Wilster abgeschlossen werden. Mit der Erneuerung des Einlaufbereiches finden die Baumaßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung der Kläranlage ihren Abschluss. Die Maßnahmen zur Umstellung von Misch- auf Trennverfahren werden nach Durchführung der eingeworbenen Investitionsmaßnahmen fast abgeschlossen sein. Im Aufwandsbereich wird es darum gehen, die durch die Übernahme des Abwassers aus Wilster bedingten Arbeitsabläufe in der Kläranlage betriebssicher und kostenoptimiert zu gestalten.

Aus diesen Gründen sieht der Vermögensplan mit über 7,5 Mio. Euro noch einmal ein erhebliches Volumen vor, von dem allein 1.725.000,- Euro auf die Kläranlage und 980.000,- Euro auf die Maßnahmen zur Umstellung auf das Trennverfahren entfallen.

Die Personalkosten werden mit einem Betrag von 1.450.000,- Euro annähernd unverändert bleiben. Die Fortschreibung der erforderlichen Stellenübersicht ist vollständig unter Berücksichtigung der Vorgaben des zum 01.10.2005 wirksam gewordenen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) überarbeitet worden.

Nach den Planungen wird als Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2006 bei Schmutzwasser mit einem Überschuss von ca. 417.000,- Euro gerechnet werden können. Dieser Überschuss dient, wie bereits zum I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 erläutert, dem Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2004, der nach dem gegenwärtigen Planungsstand bis Ende des Wirtschaftsjahres 2008 sichergestellt werden kann.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2005 mit dem Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung befasst und unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe. Danach werden festgesetzt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf       | 6.011.000,- Euro  |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 2.704.000,- Euro  |
| c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 100.000,- Euro    |
| d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 1.500.000,- Euro  |
| e) der Erfolgsplan                                       |                   |
| - die Erträge auf  | 7.026.000,- Euro  |
| - die Aufwendungen auf                                   | 6.609.000,- Euro. |

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 54/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005

#### Punkt 13 der Tagesordnung

#### Modifizierung der Ergänzenden Vereinbarung zur Bewirtschaftung des Heidefriedhofes

A)

#### **Erläuterungen**

**Zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Münsterdorf, der Stadt Itzehoe und den Gemeinden Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide und Krempermoor wurde 1981 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 121 ff LVwG bezüglich der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Friedhofes in der Gemeinde Kremperheide geschlossen, der rückwirkend ab 01. April 1980 in Kraft trat. An die Stelle der Kirchengemeinde Münsterdorf ist nach ihrer Verselbständigung die Ev.Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde in Kremperheide getreten.**

Der öff.-rechtl. Vertrag sah in § 7 zunächst für eine Laufzeit von 10 Jahren die Übernahme der Unterdeckung des Gebührenhaushaltes durch die Gemeinden vor. Für die Übernahme des jährlichen Fehlbetrages wurde der aufgrund der damaligen Einwohnerzahlen ermittelte Kostenschlüssel zugrunde gelegt.

Im Jahr 1990 vereinbarten die Vertragsparteien, den öff.-rechtl. Vertrag zunächst um 5 Jahre zu verlängern. Anschließend wurde die Regelung zur Kostenübernahme stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert. Im Jahr 1998 hat der Arbeitsausschuss beschlossen, dass bis zum Ablauf des Jahres 2002 entsprechend dem bisherigen Kostenübernahmeverfahren fortgefahren und nach Möglichkeit eine Kostendeckung erreicht werden soll. Im Hinblick auf den Fristablauf bzgl. der Verlängerung des Grundlagenvertrages hat sich der Finanzausschuss der Stadt Itzehoe in seiner Sitzung am 25. Februar 2002 grundsätzlich für eine Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages ausgesprochen. Die Regelungen zur Kostenbeteiligung der Gemeinden wurden jedoch im Rahmen einer Ergänzenden Vereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag dahingehend modifiziert, dass ab dem Jahr 2003 der jährliche Zuschuss der Gemeinden zunächst für drei Jahre mit einem Maximalbetrag in Höhe von 32.500 € gekoppelt wurde. Zudem machte der Ausschuss deutlich, dass im Arbeitsausschuss Heidefriedhof auf einen Deckungsgrad in Höhe von 100% hinzuwirken ist. Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe stimmte dem Abschluss dieser Ergänzenden Vereinbarung im Rahmen ihrer Sitzung am 13.12.2002 zu.

Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades und die Deckung der Ist-Ausgaben durch die Ist-Einnahmen (ohne Betriebskostenzuschüsse der Kommunen, aber mit Investitionskostenzuschüsse) des Gebührenhaushalts Heidefriedhof zeigten in den letzten Jahren folgende Tendenz:

Jahr	Ist-Ausgaben	Ist-Einnahmen ohne Betriebskostenzuschüsse	Benutzungsgebühren (nachrichtlich)	Deckungsgrad %
1996*	115.548,79 €	76.239,17 €	66.798,24 €	65,98
1997*	125.464,05 €	90.086,97 €	74.122,75 €	71,80
1998*	119.668,37 €	84.169,92 €	75.370,56 €	70,34
1999*	118.558,46 €	82.239,18 €	73.414,46 €	69,37
2000*	123.500,60 €	79.477,26 €	79.323,87 €	64,35
2001*	106.529,78 €	86.839,09 €	86.685,70 €	81,52
2002*	113.046,37 €	127.338,34 €	108.668,82 €	112,64
2003*	114.155,78 €	105.559,20 €	89.299,20 €	92,46
2004	110.041,60 €	102.437,26 €	86.507,26 €	93,09

\* entnommene Zahlen aus den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Itzehoe über die Prüfung der Jahresrechnung für den Gebührenhaushalt „Heidefriedhof“ für die Haushaltsjahre 1996 bis 2003

Der durch die Stadt Itzehoe zu finanzierende Fehlbetrag betrug

<b>im Jahr</b>	<b>Betrag</b>
1997	21.593,33 €
1998	21.656,98 €
1999	22.118,79 €
2000	26.925,30 €
2001	12.337,72 €
2002	10.514,81 €
2003	6.658,77 €
2004	14.326,60 €

Aufgrund einer Anhebung der Friedhofsgebühren Mitte des Jahres 2001 ergab sich eine deutliche Steigerung des Kostendeckungsgrades.

Im Hinblick auf den Fristablauf der Ergänzenden Vereinbarung zum Ende dieses Jahres regten die beteiligten Kommunen im Rahmen der Sitzung des Arbeitsausschusses Heidefriedhof am 24.02.2005, unter der Zielsetzung, die Beteiligung der Kommunen langfristig zu minimieren, an, die maximale Beteiligung der Kommunen an der Unterdeckung des Gebührenhaushaltes für die nächsten 2-3 Jahre zunächst um ca. 10% zu reduzieren und einen evtl. Überschuss bis zu einer Obergrenze von 10.000 € in eine Rücklage einzustellen, die bei Bedarf mit zur Herbeiführung des Haushaltsausgleich in den Folgejahren heranzuziehen ist. Bei Erreichung der Rücklagenobergrenze ist eine Auskehrung der Mittel bis auf die Höhe dieser Obergrenze an die Kommunen vorzunehmen.

Aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Arbeitsausschusses für den Heidefriedhof vom 24.02.2005 hat die Stadt Itzehoe den Entwurf einer modifizierten Ergänzenden Vereinbarung zu dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erstellt (s. Anlage) und den Vertragspartner Anfang August mit der Bitte, diese in den zuständigen Gremien zu beraten, übersandt. Daraufhin hat der Finanzausschuss der Stadt Itzehoe in seiner Sitzung am 29.08.2005 der Ratsversammlung bereits die Empfehlung ausgesprochen, dem Abschluss der modifizierten Ergänzenden Vereinbarung zuzustimmen. Der Arbeitsausschuss Heidefriedhof hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2005 erneut mit der Angelegenheit befasst und einen abschließenden Beschluss mit dem Ziel gefasst, zum Jahresbeginn 2006 eine modifizierte Ergänzende Vereinbarung mit den oben dargestellten Veränderungen in Kraft treten zu lassen. Dies würde für die Stadt Itzehoe bedeuten, dass der maximal von ihr zu deckende Fehlbetrag von bisher 19.930 € auf mindestens 18.430 € reduziert werden würde.

Gem. § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO) fällt u.a. die Änderung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung/Ratsversammlung. Da vorliegend die Modifizierung einer Ergänzenden Vereinbarung zu einem öffentlichen Vertrag und damit eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgenommen werden soll, ist die Zustimmung der Ratsversammlung nach § 28 Nr. 24 GO erforderlich.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird der Ratsversammlung hiermit der nachstehende Beschlussvorschlag unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)		nein
<p>Reduzierung des jährlichen maximal auf die Stadt anfallenden Fehlbetrages in Höhe von 19.930 € in den Jahren 2006 bis 2008 auf mindestens 18.430 €.</p> <p>Die Stadt Itzehoe hat nach dem festgelegten Kostenschlüssel einen Anteil von 51/85 an den Betriebskosten (nach Modifizierung der Vereinbarung max. 15.500 € x 51/85 = 9.300 €) und einen Anteil von 51/81 an den Kapitalkosten (nach Modifizierung der Vereinbarung 14.500 € x 51/81 = 9.130 €) zu übernehmen.</p> <p>Der für die Übernahme der Kapitalkosten zugrunde liegende abweichende Kostenschlüssel ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 1983 ein Darlehen aufgenommen werden musste und die Gemeinde Krempermoor den auf sie entfallenden „Kreditanteil“ durch Eigenmittel finanziert hat.</p>				

## B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung stimmt dem Abschluss der modifizierten Ergänzenden Vereinbarung zu dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Friedhofes in der Gemeinde Kremperheide (Heidefriedhof) hinsichtlich der Übernahme der Unterdeckung des Gebührenhaushaltes durch die Gemeinden und der Verwendung der erzielten Überschüsse entsprechend dem anliegenden Entwurf zu.

gez. Blaschke

## Ergänzende Vereinbarung

zu dem zwischen

der Ev.-Luth. St. Johannes Kirchengemeinde Kremperheide  
und

- a) der Stadt Itzehoe
- b) der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp
- c) der Gemeinde Kremperheide
- d) der Gemeinde Krempermoor

bestehenden

öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. §§ 121 ff LVwG

bezüglich der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Friedhofes  
in der Gemeinde Kremperheide aus dem Jahr 1981

Ergänzend zu den in dem o. g. öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen vereinbaren die Vertragsparteien folgende Modifizierung bei der Übernahme der Unterdeckung bzw. der Verwendung der Überschüsse des Gebührenhaushaltes:

### I.

Übernahme der Unterdeckung durch die Gemeinden

(§ 7 Abs. 2)

Die Gemeinden übernehmen zunächst befristet für die Jahre 2006 bis 2008 weiterhin den jährlichen Fehlbetrag des Gebührenhaushalts für den Heidefriedhof bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 € p. a. entsprechend dem Schlüssel nach § 5 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages bezüglich der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Friedhofes in der Gemeinde Kremperheide. Dieser durch die Gemeinden zu tragende maximale jährliche Fehlbetrag umfasst sowohl die Betriebskosten als auch die Kapitalkosten (Zins- und Tilgungsbelastung).

### II.

Verwendung der Überschüsse des Gebührenhaushaltes  
(§ 7 Abs. 4)

Eventuelle jährliche Überschüsse des Gebührenhaushaltes sind bis zu einem maximalen Gesamtumfang in Höhe von 10.000 € in eine Rücklage einzustellen und bei Bedarf für die Begleichung entstehender Unterdeckungen heranzuziehen. Bei Erreichung dieser Rücklagenobergrenze erfolgt eine Auskehrung der Rücklage bis auf die Höhe dieser Obergrenze an die Kommunen entsprechend dem Schlüssel nach § 5 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages bezüglich der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Friedhofes in der Gemeinde Kremperheide.

### III.

Fristablauf

Soweit vor Ablauf der o. g. Frist keine abweichenden Regelungen getroffen werden, verlängert sich diese ergänzende Vereinbarung zur Kostenübernahmeregelung jeweils um ein weiteres Jahr.

### IV.

Inkrafttreten  
Schlussbestimmung

**(1) Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.**

(2) Diese Vereinbarung wird in fünffacher Ausfertigung erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Kremperheide, \_\_\_\_\_

Itzehoe, \_\_\_\_\_

Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde

Stadt Itzehoe

\_\_\_\_\_  
Ernst-Willi Rönnau  
Vorsitzender Kirchenvorstand

\_\_\_\_\_  
Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

Heiligenstedtenerkamp, \_\_\_\_\_

Kremperheide, \_\_\_\_\_

Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Gemeinde Kremperheide

\_\_\_\_\_  
Hinrich Roß  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Eva-Maria Stechemesser  
Bürgermeisterin

Krempermoor, \_\_\_\_\_

Gemeinde Krempermoor

\_\_\_\_\_  
Günter Meyer  
Bürgermeister

**Drucksache Nr. 55/2005**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005**

**Punkt 14 der Tagesordnung**

**Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im I. Halbjahr 2005**

**A) Erläuterungen**

**Bericht über die vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im I. Halbjahr 2005**

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005 i. V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4 – 6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren Vertreter delegiert.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im I. Halbjahr 2005 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung in Höhe von insgesamt 41.792,25 EUR unabweisbar. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgabe wurden bereits im Rahmen des durch die Ratsversammlung am 23.06.2005 verabschiedeten I. Nachtragshaushaltes 2005 berücksichtigt.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf die in der anliegenden Aufstellung dargestellten Einzelpositionen verwiesen.

Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 17.10.2005 hierüber in Kenntnis gesetzt worden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	<b>ja (bitte erläutern)</b>	<b>nein</b>
Berücksichtigung der geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der ausgewiesenen Deckungen der Mehrausgaben zum Teil bereits im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2005 – verabschiedet durch die Ratsversammlung am 23.06.2005			

**Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im I. Halbjahr 2005**

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
00000.5817 Aufwendungen für Empfänge	überplanmäßig	300,00 €	Für die Begleichung der vorliegenden und noch eingehenden Rechnungen für die Durchführung des Neujahrsempfanges reichten die Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle nicht aus. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Mehrkosten entstanden durch die außerordentlich große Resonanz der Bevölkerung am Neujahrsempfang verbunden mit der Ehrung verdienter Bürger.	14.01.2005 AI 20	Minderausgaben bei HHSt. 00000.6500 und 00000.6510; bereinigt durch I. NT 05
66010.9600 Planungskosten Ausbau Langer Peter / Juliengardeweg	außerplanmäßig	1.410,78 €	Für die Begleichung der Schlussrechnung reichte der Haushaltsausgaberes nicht aus. Ein Ansatz für das Jahr 2005 war nicht vorhanden, somit wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	07.02.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 66010.9500; bereinigt durch I. NT 05
22121.9359 Beschaffung einer Telefonanlage SZaL	außerplanmäßig	2.579,47 €	Im Zuge der Installation der TK-Anlage wurde festgestellt, dass ein erheblicher Mehrbedarf und daraus resultierend auch ein erheblicher Mittelmehrbedarf bestand. Die Haushaltsmittel reichten nicht aus, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	14.02.2005 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 22121.3620, Minderausgaben bei HHSt. 06101.9359; bereinigt durch I. NT 05
56000.6310 Durchführung von Veranstaltungen	außerplanmäßig	10.000,00 €	Für die Einweihung der Flutlichtanlage fielen Kosten an, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	15.02.2005 AL 20	Einnahmen bei HHSt. 56000.1100; bereinigt durch I. NT 05
85500.5420 Betriebskosten für Forst	überplanmäßig	1.500,00 €	Aus verkehrstechnischen Gründen mussten zwei Stieleichen durch stückweises Abtragen der Krone gefällt werden. Hierfür wurde eine entsprechende Firma beauftragt. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	31.03.2005 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 85500.1710; bereinigt durch I. NT 05
91000.8410 Inanspruchnahme Spendengelder	außerplanmäßig	4.000,00 €	Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.05 beschlossen, einen Gesamtbetrag aus der Sonderrücklage „Legate/Spenden“ für Zuwendungen im Jahr 2005 zu entnehmen.	06.04.05 AL 20	Weiterleitung Entnahme Sonderrücklage „Legate und Spenden“; bereinigt durch I. NT 05
49000.7003 Förderung von sozialen Projekten	überplanmäßig	2.500,00 €	Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.05 beschlossen, den Verein Jugend und Beruf mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € und den Verein Teestube e. V. mit einem Betrag in Höhe von 1.500,00 € zu unterstützen (Sonderrücklagenentnahme „Legate/Spenden“)	06.04.05 AL 20	Weiterleitung Entnahme Sonderrücklage „Legate und Spenden“; bereinigt durch I. NT 05
63050.9500 Erschließungsmaßn. Wohngebiet „Elbbllick“, Baukosten	außerplanmäßig	12.002,00 €	Die Endpflasterung ist wegen schleppendem Verkauf frühestens in 2006 vorgesehen. Im westlichen Bereich sollte der Endausbau stattfinden. Hierfür wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	07.04.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 22124.9500; bereinigt durch I. NT 05
56004.9350 Errichtung einer Flutlichtanlage	außerplanmäßig	7.500,00 €	Für die Flutlichtanlage waren weitere Sponsorengelder eingegangen. Von diesen Geldern wurden ergänzende Geräte beschafft. Mittel standen bei der Haushaltsstelle nicht bereit, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	18.04.2005 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 56004.3670; bereinigt durch I. NT 05
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>41.792,25 €</b>			

**B)**

### **Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im I. Halbjahr 2005 in Höhe von insgesamt 41.792,25 EUR sowie der Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.

# Drucksache Nr. 56/2005

## Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005

### Zu Punkt 15 der Tagesordnung

#### Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

A)

#### **Erläuterungen**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2004 am 15.09.2005 fertiggestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf den allen Mitgliedern der Ratsversammlung übersandten Bericht vom 15.09.2005 verwiesen.

Die städtischen Dienststellen wurden gebeten, zu den sie betreffenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Soweit es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes notwendig erschien, wurden die Stellungnahmen und Anmerkungen noch ergänzt.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2005 unter TOP 2 über den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2004 sowie über die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen beraten.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2004 keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt. Er hat deshalb der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2004 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (Bericht vom 15.09.2005) zu beschließen. Die Ratsversammlung beschließt über die Jahresrechnung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein

B) **Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüften Fassung (Bericht vom 15.09.2005).

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 57/2005

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 10. November 2005

#### Zu Punkt 16 der Tagesordnung

#### Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan 2005

##### A) Erläuterungen:

Aufgrund der sich im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2005 ergebenden bzw. sich abzeichnenden finanziellen Veränderungen ist der Erlass einer weiteren - II. - Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung erforderlich.

Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Itzehoe sind mit Rundschreiben vom 29.06.2005 in Anbetracht der sich im Sommer 2005 abzeichnenden Veränderungen bei der Vergnügungssteuer, der Gewinnabführung sowie der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Itzehoe GmbH, bei den durchzuführenden Schulbaumaßnahmen 2005 und bei der Umsetzung der Maßnahme „Höhenfreier Bahnübergang Kremper Weg“ gebeten worden, alle Haushaltsansätze unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu überprüfen.

Zielsetzung des II. Nachtragshaushalts 2005 ist es, den im Zuge des I. Nachtragshaushalts 2005 herbeigeführten Haushaltsausgleich durch Erhöhung des freien Finanzspielraums zu verfestigen und die Höhe der notwendigen Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2005 von bisher 2.841.900,00 EUR deutlich zu reduzieren.

Mit dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushalts 2005 können die vorgenannten Ziele erreicht werden. Der freie Finanzspielraum kann um rd. 910 TEUR auf rd. 1.052 TEUR erhöht werden, die Höhe der Kreditaufnahme um 510.900,00 EUR auf 2.331.000,00 EUR reduziert werden. Eine Netto-Neuverschuldung kann dennoch nicht vermieden werden. Die Netto-Neuverschuldung beträgt danach 901.300,00 EUR (bisher 1.412.200,00 EUR).

Die wesentlichste Veränderung im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2005 ist die Anhebung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer um 2.125.000,00 EUR auf 11,3 Mio. EUR hervorgerufen durch erhebliche Nachzahlungen von Gewerbesteuern für zurückliegende Jahre – damit einhergehend auch Erhöhung des Ansatzes bei den Zinsen für Steuernachforderungen um 235.000,00 EUR – sowie die Verfestigung der laufenden Gewerbesteuer für die Hauptveranlagungsjahre 2003 und 2004 sowie der laufenden Vorauszahlungen. Verbunden mit der Erhöhung der Einnahmenseite ist auch die Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuerumlage um rd. 1,4 Mio. EUR. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuersteinnahmen im III. Quartal 2005 (rd. 4,3 Mio. EUR) fällt die Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuerumlage überdurchschnittlich hoch aus. Die Ist-Einnahmen im III. Quartal 2005 sind Basisgrundlage für die zu leistende Vorauszahlung auf die Umlage im IV. Quartal 2005. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird es im IV. Quartal 2005 nicht vergleichbar hohe Gewerbesteuersteinnahmen geben, so dass eine Überzahlung eintreten dürfte. Die Erstattung der zuviel entrichteten Umlage würde Ende Januar 2006 vorgenommen werden und insoweit den Haushalt 2006 entlasten.

Darüber hinaus werden durch den II. Nachtrag 2005 auch (zusätzliche) Haushaltsmittel für in der Vergangenheit in den städtischen Ausschüssen bereits länger diskutierte investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Maßnahme Bahnquerung Kremper Weg	104.700,00 EUR
- Brandschutzmaßnahmen Klosterhof-Schule	60.000,00 EUR
- Einbau Behindertenaufzug Realschule am Lehmwohld	53.000,00 EUR
- Einbau Leiterzimmer Jugendherberge zur Standardverbesserung	40.000,00 EUR

Nachstehend sind die wesentlichsten Veränderungen des II. Nachtrages 2005 aufgeführt:

### Verwaltungshaushalt

#### Einnahmen

- Gewerbesteuer	+ 2.125.000,00 EUR
- Vergnügungssteuer	- 275.000,00 EUR
- Zinsen für Steuernachforderungen	+ 235.000,00 EUR
- Interne Lesitungsverrechnung Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	+ 152.000,00 EUR
- Gewinnabführung Stadtwerke	+ 60.300,00 EUR
- Konzessionsabgabe Stadtwerke	+ 60.300,00 EUR
- Grundsteuer B	+ 59.000,00 EUR
- Entgelte aus Beteiligungsveranstaltungen theater itzehoe	+ 50.000,00 EUR
-sonstige Veränderungen (summiert)	<u>- 26.700,00 EUR</u>
Summe	<u>2.439.900,00 EUR</u>

#### Ausgaben

- Gewerbesteuerumlage	+ 1.399.800,00 EUR
- Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 910.300,00 EUR
- Personalausgaben	- 184.800,00 EUR
- Gemeindeanteil HzL (Vorjahre)	+ 180.000,00 EUR
- Interne Verrechnung Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	+ 152.000,00 EUR
- Gemeindeanteil KdU/SGB II	- 100.000,00 EUR
- Zinsausgaben für Investitionsdarlehen und Kassenkredite	- 65.800,00 EUR
- Zinsen für Steuererstattungen	+ 54.000,00 EUR
- Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten	- 41.500,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	<u>+ 135.900,00 EUR</u>
Summe	<u>2.439.900,00 EUR</u>

### Vermögenshaushalt

#### Einnahmen

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 910.300,00 EUR
- Kreditaufnahmen	- 510.900,00 EUR
- Zuweisungen Ausbau Kreuzung Juliengardeweg/Langer Peter	- 208.600,00 EUR
- Zuweisungen für Bahnquerung Kremper Weg	- 120.000,00 EUR
- Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen	+ 64.000,00 EUR
- Ausbaubeiträge	- 55.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	<u>- 137.200,00 EUR</u>
Summe	<u>- 57.400,00 EUR</u>

#### Ausgaben

- Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	+ 478.000,00 EUR
- Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg	- 395.300,00 EUR
- Baukosten Ausbau Kreuzung Juliengardeweg/Langer Peter	- 288.500,00 EUR
- Zuschuss an Sanierungsträger	79.600,00 EUR
- Baukosten Sanierung Durchfeuchtungsschäden Schulzentrum a. Lehmwohld	- 70.000,00 EUR
- Baukosten Behindertenaufzug Schulzentrum (Realschule) a. Lehmwohld	+ 68.300,00 EUR
- Modernisierung des Althausbesitzes (städt. Wohnungen)	+ 65.000,00 EUR
- Baukosten Brandschutzmaßnahme Klosterhof-Schule	+ 60.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	<u>- 54.500,00 EUR</u>
Summe	<u>- 57.400,00 EUR</u>

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2005 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

### **Verwaltungshaushalt**

Mehreinnahmen	2.439.900,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	42.009.700,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>44.449.600,00 EUR</b>

Mehrausgaben	2.439.900,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	42.009.700,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>44.449.600,00 EUR</b>

Fehlbedarf bisher	0,00 EUR
<b>Fehlbedarf neu</b>	<b>0,00 EUR</b>

### **Vermögenshaushalt**

Mindereinnahmen	57.400,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	9.068.400,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>9.011.000,00 EUR</b>

Minderausgaben	57.400,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	9.068.400,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>9.011.000,00 EUR</b>

Bisherige Finanzierungslücke	0,00 EUR
<b>Neue Finanzierungslücke</b>	<b>0,00 EUR</b>

Hinsichtlich der einzelnen wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sowie einer abschließenden Gesamtbewertung wird auf den beigefügten Vorbericht verwiesen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2005 – TOP 6 – mit der Angelegenheit befasst und der Ratsversammlung den nachstehenden Beschlussvorschlag unterbreitet

## B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt

1. die

### II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 10.11.2005 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.439.900		42.009.700	44.449.600
die Ausgaben	2.439.900		42.009.700	44.449.600
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		57.400	9.068.400	9.011.000
die Ausgaben		57.400	9.068.400	9.011.000

#### § 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 2.841.900,00 EUR auf 2.331.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 5.155.000,00 EUR auf 837.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Itzehoe,  
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

2. Ferner wird der II. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 17.10.2005 beschlossen.

gez. Blaschke

## **Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005**

### Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2005
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2005
5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt
9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

## 1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2005

Die Finanzlage der Stadt Itzehoe hat sich seit Beginn des Jahres 2005 und auch insbesondere nach Verabschiedung des I. Nachtragshaushalts 2005 weiter verbessert.

Erhebliche Nachzahlungen im Bereich der Gewerbesteuern für zurückliegende Jahre – damit einhergehend auch Erhöhung des Ansatzes bei den Zinsen für Steuernachforderungen um 235.000,00 EUR – sowie die Verfestigung der laufenden Gewerbesteuer für die diesjährigen Hauptveranlagungsjahre 2003 und 2004 sowie der laufenden Vorauszahlung 2005 begründen eine Anhebung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer um 2,125 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR. Im Gegenzug ist der Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage um rd. 1,4 Mio. EUR auf 3.656.200,00 EUR anzuheben. Netto ergibt sich dadurch eine Verbesserung um rd. 725 TEUR. Verstärkt wird diese positive Entwicklung durch höhere Abführungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH in Höhe von rd. 120 TEUR im Zuge der Abwicklung des Jahresergebnisses 2004. Ebenfalls entlastend wirkt die Reduzierung der Personalausgaben um rd. 185.000 EUR im Zuge der Fortführung der restriktiven Personalpolitik. Diesen positiven Entwicklungen stehen Mindereinnahmen im Bereich der Vergnügungssteuer in Höhe von 275.000,00 EUR aufgrund der noch unklaren Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.04.2005 zur Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, höheren Ausgaben für die Gemeindebeteiligung im Rahmen der Restabwicklung der Sozialhilfe nach BSHG sowie höheren Bewirtschaftungskosten für die städtischen Liegenschaften in Höhe von rd. 45.000,00 EUR bedingt durch die massiven Preissteigerungen im Bereich von Erdgas, Strom und Heizöl gegenüber.

Insgesamt kann durch die vorstehenden und weiteren im Rahmen des vorliegenden II. Nachtragshaushalts 2005 berücksichtigten Veränderungen der freie Finanzspielraum um 910.300,00 EUR auf insgesamt 1.051.600,00 erhöht werden. Dieser erhöhte Betrag steht dadurch zusätzlich zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2005 zur Verfügung und ist auch der maßgebliche Grund für die mögliche Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahme um 510.900,00 EUR auf neu 2.331.000,00 EUR im laufenden Haushaltsjahr.

Die durch den Verwaltungshaushalt erwirtschafteten freien Finanzmittel können jedoch nicht in vollem Umfang zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden, da im Vermögenshaushalt 2005 über den II. Nachtrag 2005 zum einen noch zusätzliche Investitionsmaßnahmen, wie Baukosten Bahnquerung Kremper Weg (+ 104.700,00 EUR), Brandschutzmaßnahmen Klosterhof-Schule (60.000,00 EUR), Einbau Behindertenaufzug Realschule am Lehmwohld (53.000,00 EUR) und Einbau Leiterzimmer bei der Jugendherberge zur Standardverbesserung (40.000,00) finanziert werden müssen. Darüber hinaus sind zum anderen auch Mindereinnahmen durch die Reduzierung oder Verschiebung eingeplanter Zuweisungen und Zuschüsse und höhere Aufwendungen an den städtebaulichen Sanierungsträger wegen der anstehenden Zahlung von Zweckentfremdungszinsen im Zusammenhang mit der Verwendung von Stellplatzablösebeträgen in den 90er-Jahren zu finanzieren.

Dennoch ist eine Reduzierung der Netto-Neuverschuldung von bisher 1.412.200,00 EUR auf 901.300,00 EUR möglich. Nicht ausgeschlossen ist in Anbetracht der aktuellen Haushaltsentwicklung sogar eine weitere Reduzierung der Kreditaufnahme im Zuge der endgültigen Abwicklung des Haushalts 2005 bzw. des Jahresabschlusses 2005.

Die Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist den Ausführungen unter Ziffer 4 zu entnehmen.

## 2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt

### Grupp. 2700/6800– Kalkulatorische Abschreibungen

**Gesamtvolumen bisher: 588.600,00 EUR**

**Gesamtvolumen neu: 584.600,00 EUR**

**Reduzierung um: 4.000,00 EUR**

### Grupp. 2750/6850 – kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

**Gesamtvolumen bisher: 804.700,00 EUR**

**Gesamtvolumen neu: 847.600,00 EUR**

**Erhöhung um: 42.900,00EUR**

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der diesjährig tatsächlich bzw. voraussichtlich durchgeführten Investitionen neu ermittelt worden. Gleiches gilt für die Verzinsung des zu berücksichtigenden Anlagekapitals. Erstmalig sind die kalkulatorischen Aufwendungen für die Stadtbibliothek ermittelt worden. Hiermit wird einer Forderung des Innenministeriums entsprochen. Die kalkulatorische Abschreibung für die Stadtbibliothek beträgt im Jahre 2005 15.200,00 € und die Verzinsung des Anlagekapitals 76.200,00 EUR. Unter Berücksichtigung dieser kalkulatorischen Aufwendungen beträgt der Kostendeckungsgrad bei der Stadtbibliothek (UA 35200) 33,62 %.

### Grupp. 1420 – Einnahmen aus Mitbenutzung von Einrichtungen

**Haushaltsansatz bisher: 320.900,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 241.900,00 EUR**

**Mindereinnahmen: 79.000,00 EUR**

Mit Wirkung vom 01.01.2005 ist die III. Nachtragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Schulräume, Turn- und Sporthallen der städtischen Schulen sowie der städtischen Freisportanlagen in Itzehoe – ohne Schulzentrum – und über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Kraft getreten. Darin sind die Benutzungsgebühren auf der Grundlage einer durchgeführten Grenzkostenberechnung neu festgesetzt worden. Im Regelfall sind dadurch die Gebührensätze gesunken. Die Sportfördermittel sind vor diesem Hintergrund bereits teilweise zum ordentlichen Haushalt angepasst worden. Eine weitere Anpassung erfolgt ebenfalls im Rahmen dieses Nachtragshaushalts. Die Auswirkungen im Einnahmebereich bei den städtischen Sporthallen und städtischen Schulsportplätzen sind bisher im Haushalt 2005 noch nicht dargestellt worden. Auf der Grundlage der für das I. Halbjahr 2005 ermittelten Festsetzungen bei Einbeziehung sämtlicher Nutzer (neben ortsansässigen Sportvereinen auch die Betriebssportgemeinschaften sowie voll kostenpflichtige Nutzer) sind nunmehr die zu berücksichtigenden Einnahmeansätze neu kalkuliert worden. Die Einnahmeansätze im Schulbereich sind danach um insgesamt 79.000,00 abzusenken.

**Grupp. 1621 - Schulkostenbeiträge**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.661.100,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.653.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>8.100,00 EUR</b>

Die Haushaltsansätze sind der Entwicklung der auswärtigen Schülerzahlen bei den einzelnen Schulen im Verlauf des Jahres 2005 insbesondere aufgrund der Veränderungen zum Schuljahr 2005/2006 angepasst worden.

**Sammelnachweis 40 (Persönliche Ausgaben)**

<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>13.836.400,00 EUR</b>
<b>Ausgaben neu:</b>	<b>13.651.600,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>184.800,00 EUR</b>

Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2005 veranschlagten Personalkosten betragen

13.792.100,00 €

Sie wurden im I. Nachtrag 2005 um auf

+ 44.300,00 €  
13.836.400,00 €

verändert, und können nunmehr im Rahmen des II. Nachtrages 2005 jedoch um auf

./. 184.800,00 €  
13.651.600,00 €

verringert werden.

Anlass für die Personalkostenveränderung im I. Nachtrag 2005 waren die ausgesprochenen Zuweisungen für einen Teil der Beschäftigten des Sozialamtes an die Arbeitsgemeinschaft Kreis Steinburg und die Arbeitsagentur (ARGE), Leistungszentrum.

Nach den zwischenzeitlich auch realisierten Planungen werden den der ARGE zugewiesenen Beschäftigten höherwertige Tätigkeiten übertragen, die die zeitlich befristete Zahlung von persönlichen Zulagen zu höheren Vergütungsgruppen auslöst. Den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend waren diese Mehraufwendungen im Sammelnachweis Persönliche Ausgaben entsprechend darzustellen. Den Personalausgaben der der ARGE zugewiesenen Beschäftigten stehen im gleichen Maße jedoch Personalkostenerstattungen der ARGE gegenüber.

Die im II. Nachtrag 2005 vorgenommenen Nachkalkulationen gehen im Wesentlichen auf folgende Veränderungen/Dispositionen zurück:

- Zum 01.08.2004 erfolgte keine Einstellung von Nachwuchskräften im gehobenen Dienst, da beide Bewerber kurz vor dem Einstellungstermin absagten und ein erneutes Personalgewinnungsverfahren letztendlich doch nicht mehr durchgeführt werden konnte. In der Zeit vom 01.01.2005

bis 01.08.2005 war somit nur eine Anwarterin des Vorjahres in Ausbildung, statt insgesamt drei Nachwuchskraften im gehobenen Dienst. Dadurch konnten Anwarterbezuge eingespart werden.

- Im Bereich des Ruhenden Verkehrs blieb zunachst auch weiterhin eine halbe Stelle, spaterhin durch personelle Umsetzung einer Halbtagskraft insgesamt eine Stelle vakant. Inwieweit auf der Grundlage des neu erstellten Konzeptes zum Ruhenden Verkehr hier zukunftig Neubesetzungen angezeigt sind, wird sich noch klaren.
- Im Standesamt erfolgte die Nachbesetzung einer durch Mutterschutz und Elternzeit begrundeten Vakanz durch interne Disposition. Die dadurch im Sozialamt bedingte Veranderung wurde lediglich durch Einsatz einer Teilzeitkraft aufgefangen, so dass hierdurch Einsparungen entstanden.
- Die Nachbesetzung einer Vollzeitstelle eines Schulhausmeister-Vertreters erfolgte durch Umsetzung eines Hausmeisters aus einer anderen Einrichtung, in der er bislang vollsichtig tatig war, in der die Hausmeisteraufgaben jedoch rucklufig waren. Der Hausmeister ist nunmehr lediglich fur bestimmte, wiederkehrende Arbeiten und ansonsten im auftretenden Bedarfsfall fur die bisherige Einrichtung tatig. Er ist ansonsten als Schulhausmeister-Vertreter vorrangig einer Stammschule zugeordnet.
- Auf dem Bauhof wurden entgegen ursprunglicher Planungen nicht alle vakanten Stellen besetzt.
- Langzeiterkrankungen bei gleichzeitigem Fortfall der Lohnfortzahlung in drei Fallen, insbesondere im Bereich des Bauhofes, fuhrten zu Personalkosteneinsparungen.

Insgesamt konnte somit auch die erforderlich werdende Nachbesetzung auf einer weiteren Stelle eines Schulhausmeister-Vertreters kompensiert werden.

Das von der Ratsversammlung vorgegebene Einsparvolumen bei den Personalkosten wird demnach erreicht werden konnen, was die nachfolgende Darstellung belegt:

Zu erreichende Personalkosten-Zielvorgabe fur 2005		13.031.300,00 €
Gesamtpersonalkosten, Nachkalkulation im II. Nachtrag 2005		13.651.600,00 €
abzugl. Ausgaben d. Gruppierung 4000	./.	115.900,00 €
abzugl. Sanierungsgeld VBL	./.	144.300,00 €
verbleiben:		13.391.400,00 €

Differenz somit: 360.100,00 €

Darauf angerechnet werden dürfen die Erstattungsleistungen der ARGE, Kreissozialamt/Agentur für Arbeit, für die dem Leistungszentrum zugewiesenen Beschäftigten der Stadt Itzehoe in Höhe von: 398.900,00 €

Ku/kw-Vermerke müssen somit höchstwahrscheinlich nicht mehr herangezogen werden.

#### **Grupp. 54 – Bewirtschaftungskosten bei den städtischen Schulen**

**Haushaltsansatz bisher: 784.100,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 814.900,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 26.800,00 EUR**

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Itzehoer Schulen sind angestiegen. Insbesondere die diesjährigen Gaspreiserhöhungen (zum 01.01.2005 und 01.10.2005) sind ursächlich für die Mehraufwendungen. Die Mehrbelastung gegenüber den Erdgaspreisen vor Oktober 2004 beträgt rd. 23 %. Die größte Einzelveränderung wird bei der HHSt. 22120.5411 – Aufwendungen für Gas Schulzentrum am Lehmwohld – mit einer Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 15.700,00 EUR vorgenommen.

#### **Grupp. 6403 - Schülerunfallversicherung**

**Haushaltsansatz bisher: 185.100,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 191.400,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 6.300,00 EUR**

Die Unfallkasse Schleswig-Holstein hat den Beitrag (Pro-Kopf-Umlage) erhöht. Darüber hinaus wurden die veränderten SchülerInnenzahlen an den städtischen Schulen berücksichtigt.

#### **Grupp. 7180 – Aufwendungen für nicht schulfähige Kinder**

**Haushaltsansatz bisher: 4.800,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 6.900,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 2.100,00 EUR**

Die nicht schulfähigen Kinder werden durch das Kreisschulamt einem Kindergarten zugewiesen. Der Schulträger hat 50 % des Kindergartenbeitrages zu übernehmen.

**HHSt. 01000.1000 – Verwaltungsgebühren Rechnungsprüfungsamt**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.700,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>1.000,00 EUR</b>

Durch einen zusätzlichen Prüfungsauftrag beim Heidefriedhof – mit Kostenbeteiligung der Stadt Itzehoe bewirtschafteter Friedhof der Ev.-Luth. St. Johannes Kirchengemeinde Kremperheide - ergeben sich Mehreinnahmen bei den Gebühreneinnahmen.

**HHSt. 05200.1600 – Erstattung von Wahlkosten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>16.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>16.000,00 EUR</b>

Die Kreiswahlleiterin hat entgegen der ursprünglichen Ankündigung des Bundes Ende September 2005 mitgeteilt, dass in 2005 noch eine Abschlagszahlung in Höhe von rd. 16.000,00 € auf den vom Bund zu übernehmenden Kostenanteil für die Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 (Gesamtbetrag ca. 25.000,00 €) eingehen wird.

**HHSt. 06000.5400 – Bewirtschaftung der Gebäude (Rathaus u. hist. Rathaus)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>95.900,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>102.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>6.100,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz ist nicht auskömmlich. Die in 2005 stark angestiegenen Energiepreise, u.a. im Bereich der Erdgasnutzung, sind die Gründe für die notwendig werdende Anpassung des Haushaltsansatzes. Für die Folgejahre dürfte die noch in 2005 durchzuführende Erneuerung der Heizkesselanlage trotz weiterer ansteigender Energiepreise zumindest teilweise ausgabebegrenzend wirken. Ein Teil der Mehrausgaben wird innerhalb des Budgets der Verwaltungsabteilung durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt.

**HHSt. 06100.5260 – Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>14.300,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>7.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>7.300,00 EUR</b>

Das Institut für Telekommunikation AG aus Hamburg (IFT) hat inzwischen ein Konzept hinsichtlich der Beschaffung und Installation der TK-Anlage erarbeitet. Dieses Konzept enthält eine Ist-Analyse und darauf aufbauend eine Beschreibung des Soll-Zustandes. Eine Mengenermittlung und eine Kostenschätzung wurden ebenfalls durchgeführt. Aufgrund der dort durchgeführten Kostenschätzung hat sich herausgestellt, dass die Kosten für

die Installation der TK-Anlage deutlich niedriger ausfallen werden als bisher kalkuliert. Die bisher geplanten Installationskosten orientierten sich an ein Angebot einer Fachfirma. Eine Freigabe der bisher noch gesperrten Haushaltsmittel ist im Zusammenhang mit der Vorlage der IT-Konzeption zur November-Sitzung des Hauptausschusses vorgesehen. Die Maßnahme soll zum Jahresende durchgeführt werden. Insoweit ist es nicht ausgeschlossen, dass die Schlussabrechnung evtl. erst in 2006 vorliegt. Aus diesem Grund wird ein Übertragungsvermerk gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO angebracht.

**HHSt. 06100.6523 – Miete für Telefonanlage**

**Haushaltsansatz bisher: 4.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR**  
**Minderausgaben: 4.000,00 EUR**

Wie vorstehend erläutert, wird die Beschaffung und Installation der neuen TK-Anlage erst zum Jahresende 2005 vorgenommen. Die tatsächliche Inbetriebnahme erfolgt erst im Jahre 2006, so dass diesjährig keine Mietverpflichtungen mehr anfallen werden.

**HHSt. 06100.6550 – Sachverständ., Gerichts- u. ähnl. Kosten**

**Haushaltsansatz bisher: 3.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 9.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 6.000,00 EUR**

Die Mittel für die Beratungsdienstleistung zur Beschaffung einer neuen Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) für das Rathaus wurden im Rahmen des I. Nachtrages zum Haushalt 2005 bereitgestellt. Grund hierfür war ein Gespräch mit Vertretern des Kreises Steinburg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit am 20.04.2005. Ergebnis des Gespräches war es, möglicherweise eine Gemeinschaftsbeschaffung der Telefonanlagen des Kreises und der Stadt durchzuführen. Hierzu mussten kurzfristig die nötigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die benötigten Mittel für die Beratungsdienstleistung konnten in Anbetracht des unmittelbar bevorstehenden I. Nachtrages nur grob geschätzt werden. Eine Angebotseinholung war nicht mehr möglich. Nachdem die zunächst beabsichtigte Gemeinschaftsbeschaffung nicht realisiert werden konnte, hat die beauftragte Beratungsfirma eine auf die Stadt bezogene Untersuchung durchgeführt. Aufgrund unerwarteter technischer Probleme musste der Untersuchungs- und Beratungsaufwand erweitert werden, so dass die bisher bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich sind. Ebenso wie bei der HHSt. 06100.5260 wird einmalig ein Übertragungsvermerk nach § 18. Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO angebracht, um eine Verfügbarkeit der Mittel sicherzustellen, falls die diesjährig nicht verbrauchten Mittel im kommenden Jahr noch benötigt werden sollten.

**HHSt. 11000.1000 – Verwaltungsgebühren**

**Haushaltsansatz bisher: 60.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 55.000,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 5.000,00 EUR**

Der festzustellende Rückgang der Gewerbetätigkeiten (An-, Um- und Abmeldungen) sowie der beantragten Maklergenehmigungen in 2005 ist ursächlich für die notwendige Reduzierung des Haushaltsansatzes.

**HHSt. 11000.1680 – Erst. V. priv. Bereich für verausl. Sachkosten**

**Haushaltsansatz bisher: 25.500,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 20.000,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 5.500,00 EUR**

Bei den auch im Haushaltsjahr 2005 bisher durch das Ordnungsamt veranlassten Bestattungsfällen bzw. aus dem Nachlass der Verstorbenen bzw. von deren Erben besteht nach bisherigen Erkenntnissen wenig Aussicht auf Erstattung der durch die Stadt Itzehoe verauslagten Bestattungskosten gemäß Bestattungsgesetz.

**HHSt. 11000.5856 – Aufwendungen zur Gefahrenabwehr**

**Haushaltsansatz bisher: 28.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 33.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 5.000,00 EUR**

Aufgrund einer dramatisch ansteigenden Anzahl der durch das Ordnungsamt zu veranlassenden Bestattungsfälle ist der bisherige Ansatz nicht mehr auskömmlich.

**HHSt. 11300.2601 – Verwargelder (Ruhender Verkehr)**

**Haushaltsansatz bisher: 180.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 160.000,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 20.000,00 EUR**

Zusätzlich zu der seit dem 01.03.2004 vakanten Stelle einer Verkehrsüberwacherin ist seit dem 01.06.2005 aufgrund personeller Umbesetzungen eine weitere Stelle in der Verkehrsüberwachung vakant. Aus diesem Grund konnten im laufenden Haushaltsjahr wesentlich weniger formale und qualifizierte Halt-/Parkverstöße ermittelt werden

**HHSt. 11500.1580 – Erst. ant. Bauleitungskosten f. Maßnahmen des VMH**

**Haushaltsansatz bisher: 21.100,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 15.100,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 6.000,00 EUR**

Durch den Wegfall bzw. Nichtberücksichtigung einiger zunächst vorgesehener investiver Maßnahmen aus dem Bereich der Umweltabteilung im Haushalt 2005 ergeben sich geringere Bauleitungskosten als ursprünglich eingeplant.

**HHSt. 22120.1620 – Erst. Bewirtschaftungskosten v. Kreis Steinburg**

Haushaltsansatz bisher:	329.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	326.500,00 EUR
Mindereinnahmen:	3.000,00 EUR

Auf der Grundlage des Abrechnungsergebnisses für 2004 war eine geringfügige Rückerstattung überzahlter Vorauszahlungsbeträge an den Kreis Steinburg im Zusammenhang mit der Mitfinanzierung der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulzentrums am Lehmwohld zu leisten.

**HHSt. 29000.1720 – Kostenbeteiligung des Kreises gem. § 80 SchulG**

Haushaltsansatz bisher:	320.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	324.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	4.500,00 EUR

Die Pauschale wurde geringfügig erhöht.

**HHSt. 29000.6390 – Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung**

Haushaltsansatz bisher:	596.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	622.200,00 EUR
Mehrausgaben:	26.000,00 EUR

Die Fahrpreise wurden zum 01.08.2005 erhöht. Darüber hinaus wurden den städtischen Schulen drei behinderte SchülerInnen zugewiesen, bei denen eine Taxenbeförderung erforderlich ist.

**HHSt. 30000.1760– Einnahmen aus Spenden für „Stolpersteine“**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.100,00 EUR
Mehreinnahmen:	1.100,00 EUR

**HHSt. 30000.5106 – Beschaffung von Stolpersteinen**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.100,00 EUR
Mehrausgaben:	1.100,00 EUR

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2005 beschlossen, zur Erinnerung an ehemals in Itzehoe wohnhafte jüdische MitbürgerInnen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Itzehoe vertrieben und in Konzentrationslagern ums Leben gekommen sind oder ins Ausland flüchten mussten, insgesamt elf sog. „Stolpersteine“ vor den ehemaligen Wohngebäuden der jüdischen MitbürgerInnen in den öffentlichen Gehweg von dem Künstler Günter Demnig verlegen zu lassen. Die Kosten der Verlegung werden von den Mitgliedern der Ratsversammlung/Fraktionen, dem Bürgermeister, den MitarbeiterInnen der Verwaltung und dem theater itzehoe übernommen.

#### **HHSt. 32100.1000 – Verwaltungsgebühren Stadtarchiv**

**Haushaltsansatz bisher:** 2.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 2.500,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 500,00 EUR

Der Haushaltsansatz ist der aktuellen Entwicklung (umfangreichere Inanspruchnahme der Serviceleistungen des Stadtarchivs) anzupassen.

#### **HHSt. 33210.7020 – Beihilfen für Theater und Musikpflege)**

**Haushaltsansatz bisher:** 19.300,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 17.300,00 EUR  
**Minderausgaben:** 2.000,00 EUR

Die aufgrund eines Sonderantrages der Itzehoer Speeldeel bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,00 EUR wegen der erwarteten Mehrbelastungen durch die ab 01.10.2004 in Kraft getretene neue Versammlungsstättenverordnung werden nicht benötigt.

#### **HHSt. 33110.1110 – Entgelte für Garderobenbenutzung**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 6.000,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 6.000,00 EUR

Mit Beginn der Spielzeit 2005/2006 ist gemäß Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 23.06.2005 die Garderobengebühr in Höhe von 1,00 EUR pro abgegebener Garderobe wieder eingeführt worden.

#### **HHSt. 33110.1121 – Entgelte aus Beteiligungen**

**Haushaltsansatz bisher:** 80.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 130.000,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 50.000,00 EUR

Die Mehreinnahmen sind auf zusätzliche Veranstaltungen während des Haushaltsjahres zurückzuführen. In einer Höhe von 80 % der Mehreinnahmen werden auch die Ausgabemittel bei der HHSt. 33110.6302 – Einkauf von Beteiligungsproduktionen – erhöht.

**HHSt. 33110.1405 – Einnahmen aus Parkscheintausch**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>

Die vergünstigten Parkkosten im ZOB-Parkhaus in Höhe von zur Zeit 1,00 EUR pro Fahrzeug (HHSt. 33110.5412) werden mit Beginn der Spielzeit 2004/2005 von den Theaterbesuchern erstattet.

**HHSt. 33110.1770 – Sponsoring wirtschaftlicher Unternehmen**

<b>Haushaltsansatz bisher.</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>25.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>

Es konnten weitere Sponsoren für Einzelveranstaltungen gefunden werden. Entsprechend der vorliegenden Förderzusagen werden auch die Ausgabemittel bei der HHSt. 33110.6309 – Aufwendungen für bes. Veranstaltungen – erhöht.

**HHSt. 33110.1772 – Einnahmen für Werbezwecke für bes. Projekte**

<b>Haushaltsansatz bisher.</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>13.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>

Die Mehreinnahmen resultieren aus einem erhöhten Werbesponsoringaufkommen. Entsprechend der vorliegenden Förderzusagen werden auch die Ausgabemittel bei der HHSt. 33110.6051 – Kosten für Werbung für bes. Projekte – erhöht.

**HHSt. 33110.6305– Altersverg. Abg. für Künstler-/Soz. Versicherung.**

<b>Haushaltsansatz bisher.</b>	<b>2.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>13.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>10.300,00 EUR</b>

Aufgrund der in 2004 zu leistenden Nachzahlungen für Vorjahre sind höhere Abschläge für das laufende Jahr festgesetzt worden.

**HHSt. 33110.6410 – Umsatzsteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>28.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>34.400,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>5.900,00 EUR</b>

Im Zuge einer geänderten Steuerabführungsregelung sind diesjährig Umsatzsteuer auf der Grundlage der Umsatzsteuererklärungen der Jahre 2003 und 2004 sowie Vorauszahlungen für 2005 abzuführen. Hierdurch ergeben sich einmalig Mehrausgaben.

**HHSt. 41000.6720 – Gemeindeanteil an der Sozialhilfe/Zuweisung an Kreis Steinburg**

**Haushaltsansatz bisher: 20.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 200.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 180.000,00 EUR**

Die Abrechnung der Krankenhilfeleistungen der ehemaligen HzL-Empfänger wirkt in das Jahr 2005 und voraussichtlich auch noch bis in die kommenden Jahre nach. Die Kassen rechnen erst in 2005 das IV. Quartal und zum Teil auch noch das III. Quartal 2004 ab. Die Krankenhilfeleistungen wurden zunächst vom Kreis erbracht. Eine Abrechnung mit den Kommunen erfolgt in der Regel zum Jahresende unter Berücksichtigung der Kostenerstattung der anderen Sozialhilfeträger. Nach gegenwärtiger Einschätzung und Abstimmung mit dem Kreissozialamt ist daher diesjährig noch ein Stadtanteil in Höhe von voraussichtlich 200.000,00 EUR aufzubringen. Auch für die kommenden Jahre ist mit weiteren Abrechnungen (4 jährige Verjährung), wenn auch mit rückläufiger Höhe, zu rechnen.

**HHSt. 45100.1150 – Einnahmen Ferienprogramm**

**Haushaltsansatz bisher: 11.800,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 17.000,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 5.200,00 EUR**

Die Mehreinnahmen basieren auf einer größeren Nachfrage nach dem Ferienprogramm als geplant. Die zusätzlichen Gelder werden für die Deckung der Mehrausgaben (HHSt. 45100.7640) im Rahmen des Ferienprogramms herangezogen.

**HHSt. 45100.1160 – Teilnehmerbeiträge Moving Spirits**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 4.000,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 4.000,00 EUR**

Das Trainingsseminar „Moving Spirits“ für Jugendparlamentarier wurde bereits und wird nochmals in 2005 wieder durchgeführt. Die vereinnahmten Teilnehmerbeträge finanzieren kostendeckend die entstehenden Ausgaben bei HHSt. 45100.7172 - Partizipationstraining Moving Spirits –

**HHSt. 45100.7181 - Projektgelder**

**Haushaltsansatz bisher: 1.300,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 7.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 5.700,00 EUR**

Im Rahmen der bzw. an den vom Kinder- und Jugendbüro betreuten, initiierten oder beteiligten verschiedenen Projekten (Jugendparlament, EPI, LOS, intern. Jugendgruppenleitung) entstehen Ausgaben, die vom Kinder- und Jugendbüro zu übernehmen sind. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der Abrechnung des LOS-Projektes (grds. 100 %-Förderung) geltend gemachte Verwaltungskostenanteile nicht abrechnungs- bzw. bezuschussungsfähig sind, so dass stadtseitig Kostenanteile in einer Größenordnung von ca. 3.000 – 4.000,00 EUR zu übernehmen wären.

**HHSt. 46400.1680 - Verwaltungskostenerstattung**

**Haushaltsansatz bisher: 28.100,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 32.600,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 4.500,00 EUR**

Die Anzahl der zu bearbeitenden Sozialstaffelanträge aus den Kindertageseinrichtungen ist ansteigend. Darüber hinaus ist der Erstattungsbetrag pro Antrag angehoben worden.

**HHSt. 46400.7000 – Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten**

**Haushaltsansatz bisher: 1.591.500,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 1.550.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 41.500,00 EUR**

Im Zuge der Endabrechnung der für das vergangene Jahr gewährten kommunalen Zuschüssen an die Itzehoer Kindertagesstättenträger haben sich überwiegend Rückerstattungen an die Stadt Itzehoe ergeben, die nicht in vollem Umfang für die laufende Bezuschussung im Rahmen der seit dem 01.01.2005 vereinbarten Festbetragsförderung benötigt werden.

**HHSt. 46420.1710 – Zuweisung des Landes für Kita Sude- West**

**Haushaltsansatz bisher: 77.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 85.700,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 8.700,00 EUR**

**HHSt. 46420.1720 – Zuweisung des Kreises für Kita Sude-West**

**Haushaltsansatz bisher: 57.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 63.500,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 6.500,00 EUR**

Die Landes- und Kreiszuweisungen im Jahre 2005 sind höher ausgefallen als ursprünglich eingeplant.

**HHSt. 46420.1721 – Zuweisung von Gemeinden**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>53.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>42.500,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>10.500,00 EUR</b>

Die Anzahl der in der Kita Sude-West betreuten auswärtigen Kinder ist rückläufig. Insoweit sind auch die von den auswärtigen Gemeinden zu leistenden kommunalen Mitfinanzierungsanteile geringer ausgefallen. Die Mindereinnahmen werden kompensiert durch die höheren Kreis- und Landeszuschüsse.

**HHSt. 48200.6720 – Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.650.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.550.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>

Der Kreis Steinburg hat vor dem Hintergrund der „echten“ Zahlen die Aufteilung der auf die Gemeinden entfallenden Kosten bezogen auf die Unterkunftskosten neu verteilt. Durch die Einbeziehung der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher ist es zu einer spürbaren Verschiebung zugunsten der Stadt Itzehoe und zu Lasten einiger Ämter gekommen. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird der auf die Stadt Itzehoe entfallende Kostenanteil auf 1.550.000,00 EUR geschätzt. Dieser Betrag ist jedoch weiterhin als unsicher zu betrachten, da verlässliches Zahlenmaterial über die Höhe der gewährten Leistungen noch nicht vorliegt und auch keine Klarheit besteht, ob der Bundesanteil in Höhe von 29,1 % bestehen bleibt. Eine Überprüfung im Rahmen der Revisionsklausel findet im Oktober 2005 statt. Veränderungen des Bundesanteils haben unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der von den Kommunen (Kreisen) zu tragenden Unterkunftskosten und die Höhe der Gemeindebeteiligung.

**HHSt. 49000.7003 – Förderung von sozialen Projekten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>14.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>5.700,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>8.300,00 EUR</b>

Die Maßnahme „Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss“ konnte nicht realisiert werden. Aufgrund fehlender bzw. verspäteter Rückmeldungen durch die ARGE war es nicht mehr möglich, zeitgerechte Vorbereitungen zu treffen. Die hierfür zunächst eingeplanten 10.000,00 EUR werden nicht mehr benötigt. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR wird zur Finanzierung der Theatermiete für die Durchführung des Wohltätigkeitskonzertes im Rahmen des Weihnachtshilfswerkes verwendet. Die bisherige Finanzierung aus Mitteln des BSHG/Altenhilfe ist durch Wegfall des BSHG nicht mehr möglich.

Die noch verbleibenden 4.700,00 EUR sind für Zuschüsse an sonstige soziale Institutionen (Verein Jugend und Beruf, Teestube Itzehoe, Spätlese, Pro Familia) durch gesonderten Beschluss des Sozialausschusses vorgesehen bzw. bereits verwendet worden. Zur Finanzierung wurden hierzu Mittel aus den vorhandenen Legaten entnommen. Aus diesem Grund sind auch haushaltsmäßige Veränderungen bei den HHSt. 91001.3190, 91001.9000, 91000.2800, 91000.8410 und 49000.1780 vorgenommen worden.

Der Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Beratung am 17.10.2005 angeregt, den diesjährig eingesparten Betrag im Haushaltsjahr 2006 zur Förderung der sozialen Institutionen zusätzlich bereitzustellen. Hierüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 entschieden werden.

#### **HHSt. 55000.7050 – Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine (Allg. Sportpflege)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>290.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>280.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>

Aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Sportplätze und Sporthallen durch die ortsansässigen Sportvereine im ersten Halbjahr 2005 ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse für die Hallen- und Sportplatznutzung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müssen. Die Reduzierung ist auch Ergebnis der aufgrund der Grenzkostenbereinigung neu festgesetzten und überwiegend reduzierten Gebührensätze. Die bisher vorgenommene Reduzierung des Ansatzes war nicht ausreichend. Durch die weitere Reduzierung wird auch ein Teil der Mindereinnahmen im Schulbudget durch die geringeren Gebühreneinnahmen kompensiert.

#### **HHSt. 56000.1100 – Einnahmen aus Veranstaltungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>9.400,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>14.500,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>5.100,00 EUR</b>

Im Itzehoer Stadion finden vermehrt (Groß-)Veranstaltungen statt, wie z.B. Schlager Open Air, die zu Mehreinnahmen führen.

#### **HHSt. 56000.1420 – Einnahmen aus Mitbenutzung von Einrichtungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>35.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>42.700,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>7.000,00 EUR</b>

Nach der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Schulräume, Turn- und Sporthallen der städtischen Schulen sowie der städtischen Freisportanlagen in Itzehoe – ohne Schulzentrum – und über die Erhebung von Benutzungsgebühren sind die Gebührensätze für die Nutzung der Sportplätze erhöht worden, so dass sich nunmehr erhöhte Einnahmen ergeben.

**HHSt. 56000.5240 – Betrieb und Unterhaltung der Einrichtungen (städt. Sportplätze)**

Haushaltsansatz bisher:	3.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	5.300,00 EUR
Mehrausgaben:	2.200,00 EUR

Durch die größere Anzahl an Veranstaltungen und verbesserten Inanspruchnahme des Itzehoer Stadions und seiner Nebenplätze entsteht auch ein größerer Unterhaltungsaufwand. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch höhere Gebühreneinnahmen.

**HHSt. 56000.5400 – Bewirtschaftung der Sportplätze und Gebäude (städt. Sportplätze)**

Haushaltsansatz bisher:	21.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	24.400,00 EUR
Mehrausgaben:	2.800,00 EUR

Die Haushaltsmittel sind aufgrund der stark angestiegenen Energiepreise (Anstieg der Gaspreise um ca. 12 % zum 01.08.2005) nicht auskömmlich.

**HHSt. 56000.5500 – Betrieb und Unterhaltung der KfZ (städt. Sportplätze)**

Haushaltsansatz bisher:	1.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.100,00 EUR
Mehrausgaben:	1.000,00 EUR

Auch der Anstieg der Benzinpreise führt zu einem erhöhten Aufwand. Hinzu kommt der Mehraufwand durch die erhöhte Anzahl von Veranstaltungen auf den städtischen Sportplätzen.

**HHSt. 58000.1570 – Ausgleichszahlungen aus Baumschutzsatzung**

Haushaltsansatz bisher:	9.400,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	28.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	18.600,00 EUR

**HHSt. 58000.5008 – Aufwendungen f. Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen**

Haushaltsansatz bisher:	9.400,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	28.000,00 EUR
Mehrausgaben:	18.600,00 EUR

Die Haushaltsansätze werden den tatsächlichen Entwicklungen des Jahres 2005 angepasst.

**HHSt. 60200.1580 – Erst. Ant. Bauleitungskosten f. Maßnahmen d. VMH**

Haushaltsansatz bisher:	5.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	5.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung der diesjährig von der Tiefbauabteilung betreuten Investitionsmaßnahmen, insbesondere dem Ausbau der Kreuzung Juliengardeweg/Langer Peter sind höhere Bauleitungskosten als zunächst eingeplant zu erwarten.

**HHSt. 61000.6550 – Sachverständigen-, Gerichts- u .ähnl. Kosten**

Haushaltsansatz bisher:	35.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	30.800,00 EUR
Minderausgaben:	5.000,00 EUR

Der Mittelbedarf für Fachgutachten, Gefährdungsabschätzungen etc. im Rahmen der diesjährigen Planungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bauleitplänen bzw. dem Flächennutzungsplan fällt geringer aus.

**HHSt. 61200.6103 – Messungen, Katastergebühren, Grundbuchberichtigungen**

Haushaltsansatz bisher:	19.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	12.600,00 EUR
Minderausgaben:	7.000,00 EUR

Nach der bisherigen Aufkommensentwicklung und Betrachtung der noch zu erledigenden Arbeiten in 2005 fallen in 2005 weniger Messungen an als zunächst eingeschätzt.

**HHSt. 63000.5121 – Betrieb/Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	213.000,00 EUR
Mehrausgaben:	213.000,00 EUR

**HHSt. 63000.5280 – Betrieb/Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen**

Haushaltsansatz bisher:	216.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Minderausgaben:	216.000,00 EUR

Aus haushaltsrechtlichen Gründen werden die Haushaltsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen zukünftig unter der Gr. 51 veranschlagt. Im Rahmen eines Vergleichs der Mittelstädte wurde festgestellt, dass mit Ausnahme der Stadt Itzehoe alle anderen Städte diese Ausgaben unter dieser Gruppierung veranschlagen.

Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um 3.000,00 EUR ist möglich, da im Zuge der bereits weitgehenden Umstellung der Verkehrssignalanlagen auf die Diodentechnik der Stromverbrauch gesenkt werden konnte.

**HHSt. 63000.6105 – Kosten für Baugrunduntersuchungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>2.600,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>7.400,00 EUR</b>

Durch notwendig gewordene Baugrunduntersuchungen bei den Verschleißdecken in der Pünstorfer Straße, Liethberg und Lehmwohldstraße ergibt sich diesjährig ein höherer Mittelbedarf.

**HHSt. 63000.6792 – Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>70.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>35.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>35.000,00 EUR</b>

Aufgrund von organisatorischen Verlagerungen von bisherigen Aufgaben des Ordnungsamtes in die Tiefbauabteilung reduziert sich das Auftragsvolumen des Ordnungsamtes gegenüber dem Baubetriebshof. Im Gegenzug sind Ausgabeansätze der Internen Leistungsverrechnung bei der Tiefbauabteilung und der Umweltabteilung angehoben worden.

**HHSt. 66500.6751 – Erstattung an öff. wirtsch. Unternehmen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>19.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.700,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>18.000,00 EUR</b>

Die Abrechnung der Kosten für die Oberflächenentwässerung auf Verkehrsflächen mit der Stadtentwässerung Itzehoe für das Jahr 2004 ergab ein Guthaben zugunsten der Stadt Itzehoe, das diesjährig verrechnet wird.

**HHSt. 67000.5105 – Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>160.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>135.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>25.000,00 EUR</b>

Im Zuge der vertraglichen Neuregelung der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit den Stadtwerken Itzehoe GmbH konnte der Unterhaltungsaufwand reduziert werden.

**HHSt, 67000.5410 – Beleuchtungskosten**

**Haushaltsansatz bisher:** 171.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 176.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 5.000,00 EUR

Es entstehen Mehrkosten durch das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“.

**HHSt. 67500.1691 – Interne Verrechnung Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 152.000,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 152.000,00 EUR

Der Landesrechnungshof hat empfohlen, den in die Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühr eingerechneten Öffentlichkeitsanteil zur Abgeltung des Allgemeininteresses aus Gründen der Transparenz als Einnahme beim UA 67500 und als Ausgabe im Abschnitt 63 im Haushalt als innere Verrechnung auszuweisen. Dieser Empfehlung wird mit der jetzigen Veranschlagung nachgekommen. Die Ausgabe ist unter der HHSt. 63000.6791 veranschlagt.

**HHSt. 68000.1100 – Einnahmen aus Parkscheinautomaten**

**Haushaltsansatz bisher:** 200.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 180.000,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 20.000,00 EUR

Die bisherige Einnahmeentwicklung lässt erkennen, dass der bisherige Haushaltsansatz nicht erreicht wird. Bis Mitte September 2005 sind erst rd. 125.000,00 EUR vereinnahmt worden. Ein Grund für den Einnahmerückgang ist nicht zu erkennen.

**HHSt. 68000.5101 – Betrieb und Unterhaltung Parkleitsystem**

**Haushaltsansatz bisher:** 20.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 30.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 10.000,00 EUR

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2005 die Umstellung des Parkleitsystems von einem dynamische in ein statisches System beschlossen. Aufgrund zu beachtender Kündigungsfristen für den Betrieb und Wartung des bisherigen Systems und den im Zusammenhang mit

der Umrüstung entstehenden Kosten für die notwendigen Schilderänderungen einschließlich neuer Ortseingangs- und Ortsausgangsschilder ergibt sich diesjährig ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000,00 EUR. Die Stadtwerke Itzehoe GmbH sowie die Firma B+H sowie das Holstein-Center beteiligen sich finanziell ebenfalls an den Umstellungskosten hinsichtlich der eigenen Beschilderung der von ihnen bewirtschafteten Parkflächen.

**HHSt. 70000.1650 – Verwaltungskostenbeiträge Stadtentwässerung**

**Haushaltsansatz bisher:** 20.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 22.700,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 2.700,00 EUR

Die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung an die Stadt Itzehoe unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührensätze hat einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von rd. 22.700,00 EUR ergeben.

**HHSt. 72000.5451 – Bewirtschaftungskosten ehemalige Deponie**

**Haushaltsansatz bisher:** 2.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 6.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 4.000,00 EUR

Nach den vorliegenden Gutachten vom 10.05.2005 und 07.09.2005 sind zur Mängelbeseitigung an den Grundwasser- und Gasmessstellen im Bereich der Altdeponie Klostermarsch verschiedene Maßnahmen umzusetzen.

**HHSt. 73000.1100 – Benutzungsgebühren für Wochenmärkte**

**Haushaltsansatz bisher:** 24.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 20.000,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 4.000,00 EUR

**HHSt. 73000.1101 – Benutzungsgebühren**

**Haushaltsansatz bisher:** 30.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 26.000,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 4.000,00 EUR

**HHSt. 73000.1100 – Platzgeld für Zirkusse und sonstige Veranstaltungen**

**Haushaltsansatz bisher:** 23.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 20.000,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 3.000,00 EUR

Die Nachfrage nach Wochenmarktplätzen, die rückläufige Anzahl der Veranstaltungen sowie der Sondernutzungserlaubnisse sind auf die schlechte allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen, so dass die Haushaltsansätze nicht erreicht werden können.

**HHSt. 73000.5412 – Marktreinigung**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>

Für die Reinigung der Malzmüllerwiesen jeweils nach den Jahrmärkten und die Wochenmarktreinigung sind Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR auskömmlich.

**HHSt. 77100.1310 – Erlös aus dem Verkauf von Sachvermögen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>7.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>2.000,00 EUR</b>

Durch den vermehrten Verkauf von – nicht mehr benötigten oder alten - Straßenbaumaterialien sind Mehreinnahmen in Höhe von 2.000,00 EUR zu erwarten.

**HHSt. 77100.1681 – Erstattung von Dienstleistungen für Sportvereine**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>8.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>2.000,00 EUR</b>

Durch den vermehrten kostenpflichtigen Einsatz des Baubetriebshofes auf vereinseigenen Sportplätzen ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 2.000,00 EUR.

**HHSt. 77100.5150 – Unterhaltung von Regenwassereinläufen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>34.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>28.100,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>6.600,00 EUR</b>

Im laufenden Haushaltsjahr ergibt sich ein durch ein günstigeres Ausschreibungsergebnis als im Jahr 2004 bedingter verminderter Kostenumfang für die Unterhaltung der Regenwassereinläufe.

**HHSt. 77100.5500 – Betrieb und Unterhaltung der Kraftfahrzeuge**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>69.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>74.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>

Der drastische Anstieg der Mineralölpreise im lfd. Jahr ist ursächlich für den entstandenen Mehrbedarf in Höhe von voraussichtlich 5.000,00 EUR.

**HHSt. 79200.7130 – Umlage ÖPNV-Zweckverband**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>180.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>172.600,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>7.400,00 EUR</b>

Der Anteil der Stadt Itzehoe an der Verbandsumlage für das Jahr 2005 fiel geringer aus als erwartet.

**HHSt. 81700.2130 – Gewinnabführungen Stadtwerke Itzehoe GmbH**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.170.400,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.230.700,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>60.300,00 EUR</b>

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 der Stadtwerke Itzehoe GmbH haben sich einschließlich der abzuführenden Kapitalertragssteuer unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorauszahlungen Nachzahlungen an den Eigner ergeben. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH hat in ihrer Sitzung am 23.06.2005 beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.403.794,94 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten. Hiervon erhält die Stadt Itzehoe unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzüge tatsächlich 1.255.694,58 EUR. Der nunmehr gebildete Haushaltsansatz berücksichtigt die Nachzahlungen auf das Ergebnis 2004 sowie die Vorauszahlung auf den erwarteten Jahresgewinn 2005 einschließlich der sich aufgrund der Änderung der steuerlichen Abführungspraxis diesjährig ergebenden einmaligen Mehreinnahmen. Letztere wurden bereits im I. Nachtrag 2005 berücksichtigt.

**HHSt. 81700.2200 – Konzessionsabgaben**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.950.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.010.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>60.300,00 EUR</b>

Unter Berücksichtigung der bereits für 2004 geleisteten Vorauszahlungen ergab sich aufgrund des Jahresergebnisses 2004 hinsichtlich der erwirtschafteten Konzessionsabgabe eine Nachzahlung in Höhe von 60.300,00 EUR.

**HHSt. 85500.1629 – Erstattung von Löhnen durch d. Kreis Steinburg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>11.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>6.000,00 EUR</b>

Es sind diesjährig höhere Lohn- und Geräteerstattungsleistungen für Unterstützungsmaßnahmen in nichtstädtischen Forstgebieten zu erwarten.

**HHSt. 85500.5420 – Betriebskosten für Forst**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>5.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>13.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>7.300,00 EUR</b>

Zusätzliche im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführende Schnittmaßnahmen per –kostenintensiver- Klettertechnik verursachen Mehrkosten in Höhe von 7.300,00 EUR.

**HHSt. 90000.0010 – Grundsteuer B**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>4.141.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.200.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>59.000,00 EUR</b>

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre war für 2005 nur eine 1 %ige Steigerung bei Bildung des Haushaltsansatzes zugrunde gelegt worden. Aufgrund der tatsächlichen Veranlagung, die unerwartet viele Neu- und Nachveranlagungen beinhaltetete, kann der Haushaltsansatz für 2005 auf 4.200.000,00 EUR angehoben werden.

**HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>9.175.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>11.300.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>2.125.000,00 EUR</b>

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklung und der Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit den größten Gewerbesteuerpflichtigen wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende eingehende Gewerbesteuern in Höhe von mindestens 11.300.000,00 EUR erwartet werden können. Die Gewerbesteuer hat sich in 2005 aufgrund der Anhebung der lfd. Vorauszahlungsbeträge, der höheren endgültigen Veranlagungsbeträge für 2003 und 2004 und auch durch Nachveranlagungen in erheblichem Umfang für zurückliegende Jahre im Zuge der Folge von Betriebsprüfungen deutlich verbessert. Diese Entwicklung entspricht auch der landes- und bundesweiten

Entwicklung, wonach das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer bundesweit im ersten Halbjahr 2005 rd. 20 % über dem Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres 2004 liegt.

**HHSt. 90000.0100 – Anteil an der Einkommensteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>7.401.100,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>7.389.700,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>11.400,00 EUR</b>

Nach dem Haushaltserlass 2006 wird auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2005 von einem Gesamtsteueraufkommen in 2005 unter Berücksichtigung der bisherigen Aufkommensentwicklung in Höhe von 639 Mio. EUR ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Itzehoe in Höhe von 0,0114621 ergibt sich danach ein städtischer Gemeindeanteil in Höhe von 7.324.282 EUR zuzüglich einer Nachzahlung auf die zu geringe Vorauszahlung für das IV. Quartal 2004 in Höhe von 65.422 EUR, somit insgesamt 7.389.704 EUR, gerundet 7.389.700,00 EUR. Im Haushalt 2005 ist bisher ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7.401.100,00 EUR veranschlagt. Insoweit ergeben sich somit Mindereinnahmen in Höhe von 11.400,00 EUR.

**HHSt. 90000.0120 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.326.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.308.300,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>18.200,00 EUR</b>

Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung vom Mai 2005 nimmt für das laufende Jahr 2005 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 72 Mio. EUR an. Lt. Haushaltserlass 2006 des Innenministeriums kann aufgrund der bisherigen Aufkommensentwicklung im ersten Halbjahr 2005 angenommen werden, dass das geschätzte Steuervolumen erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Itzehoe in Höhe von 0,0181715 ergibt sich danach ein städtischer Gemeindeanteil in Höhe von 1.308.348 EUR, gerundet 1.308.300,00 EUR.

**HHSt. 90000.0210 – Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>382.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>107.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>275.000,00 EUR</b>

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 13.04.2005 in einem anhängigen Verfahren gegen die Landeshauptstadt Kiel den bisherigen Stückzahlmaßstab als Erhebungsmaßstab für die Besteuerung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten für unzulässig erklärt, soweit die Einspielergebnisse von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit mehr als 50 % von dem Durchschnitt der Einspielergebnisse dieser Automaten im Satzungsgebiet abweichen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung hat die Stadt Itzehoe auf Empfehlung des Städteverbandes und auch auf Antrag der Automatenhersteller die Neuveranlagung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnbeteiligung zunächst

ausgesetzt. Die bisher geltende Vergnügungssteuersatzung enthält als Bemessungsgrundlage ebenfalls den Stückzahlmaßstab wie bei der Stadt Kiel und bei allen anderen Kommunen in Schleswig-Holstein, so dass berechnete Zweifel bestehen, ob die Satzung der Stadt Itzehoe ebenfalls einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch der vorgegebene Toleranzrahmen überschritten wird. In Anbetracht des seit Jahren bereits bekannten Streitverfahrens sind in der Vergangenheit bereits veranlagte Vergnügungssteuern in erheblichem Umfang von der Vollziehung ausgesetzt worden. Derzeit werden durch eine Arbeitsgruppe beim Städteverband Schleswig-Holstein Verfahrenshinweise zur künftigen und auch rückwirkenden Besteuerung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erarbeitet. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass eine Umsetzung dieser Verfahrenshinweise einschließlich Erlass einer neuen rückwirkenden Vergnügungssteuersatzung bis zum Jahresende 2005 abgeschlossen werden kann, so dass mit einer umfänglichen Besteuerung im Jahre 2005 nicht mehr gerechnet werden kann. Den städtischen Gremien wird voraussichtlich Ende 2005/Anfang 2006 eine neue Vergnügungssteuersatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit einer Erhebung der Vergnügungssteuern für den Zeitraum ab April 2005 bzw. die rückwirkende Veranlagung seit 1997 unter Beachtung des Schlechterstellungsverbot kann erst nach Klärung der verfahrenstechnischen Abwicklung und Ermittlung des benötigten Datenmaterials der Automatenhersteller seit 1997, voraussichtlich erst im Jahre 2006, ausgegangen werden. Insoweit ergeben sich für das laufende Haushaltsjahr Mindereinnahmen in Höhe von rd. 275.000 ,00 EUR. Besteuert werden gegenwärtig lediglich die Spielautomaten ohne Gewinnbeteiligung.

#### **HHSt. 90000.2650 – Zinsen für Steuernachforderungen (§233 a AO)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>335.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>235.000,00 EUR</b>

Im Zuge der Nachveranlagung eines Gewerbesteuerpflichtigen für zurückliegende Jahre sind Nachzahlungszinsen in erheblichem Umfang entstanden. Der Haushaltsansatz kann daher um 235.000,00 EUR angehoben werden.

#### **HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>2.256.400,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.656.200,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>1.399.800,00 EUR</b>

Im Zuge der höheren Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich auch die Höhe der abzuführenden Gewerbesteuerumlage. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vorauszahlung für die zu entrichtende Umlage für das IV. Quartal 2005 der Höhe der festgesetzten Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal 2005 entspricht. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuersteuereinnahmen im III. Quartal 2005 eine relativ hohe Umlage für das III. und IV. Quartal 2005 zu entrichten. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch für das IV. Quartal 2005 eine Überzahlung eintreten wird, die Anfang 2006 der Stadt erstattet werden wird. Der neu gebildete Haushaltsansatz berücksichtigt die vorstehend erläuterten Umstände.

**HHSt. 90000.8450 – Zinsen für Steuererstattungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>46.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>34.000,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird der aktuellen Ausgabeentwicklung angepasst. Im Wesentlichen aufgrund von Steuererstattungsansprüchen in größerer Höhe zum einen eines Steuerpflichtigen für die Jahre 1991 bis 2003 und zum anderen eines weiteren Steuerpflichtigen für das Jahr 1997 haben sich erheblich höhere Zinserstattungsansprüche ergeben als geplant. Diese Mehrausgaben werden jedoch gedeckt durch die deutlich höheren Mehreinnahmen bei den vereinnahmten Nachzahlungszinsen (HHSt. 90000.2650).

**HHSt. 91000.2051 – Einlagen bei inländischen Sparkassen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>8.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>14.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>6.000,00 EUR</b>

**HHSt. 91000.8051 – Zinsen für Kassenkredite von inl. Sparkassen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>30.000,00EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>15.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>15.000,00 EUR</b>

**HHSt. 91000.8071 – Zinsen für Kassenkredite von inländischen Kreditinstituten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>500,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>29.500,00 EUR</b>

Die angepassten Haushaltsansätze resultieren aus einem wesentlich besseren Liquiditätsverlauf im Haushaltsjahr 2005 als zunächst erwartet.

**HHSt. 91000.8070 – Zinsen für Kredite von inl. privatwirtschaftl. Kreditinstituten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>106.300,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>85.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>21.300,00 EUR</b>

Bedingt durch die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen in 2005 um rd. 500.000,00 EUR sowie aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus ergeben sich Zinsersparnisse gegenüber der bisherigen Planung. Begünstigt wird diese Entwicklung auch durch Umschuldungsmaßnahmen bestehender Darlehen in zinsgünstigere Darlehen.

**HHSt. 91000.8600– Zuführung zum Vermögenshaushalt****Haushaltsansatz bisher: 1.571.000,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 2.481.300,00 EUR****Mehrausgaben: 910.300,00 EUR**

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der freie Finanzspielraum von bisher 141.300,00 EUR um 910.300,00 EUR auf 1.051.600,00 EUR. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.429.700,00 EUR des Gesamtzuführungsbetrages entfällt auf die Pflichtzuführung und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen.

### 3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt

#### HHSt. 02005.9400 – Baukosten Erneuerung Heizungsanlage Rathaus

Haushaltsansatz bisher:	60.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	65.000,00 EUR
Mehrausgaben:	5.000,00 EUR

Einige der vorhandenen Pumpen fielen bei Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage aus (nicht reparabel) und mussten erneuert werden. Weiterhin mussten nicht vorhersehbare Änderungen am Abgasschornstein vorgenommen werden.

#### HHSt. 21114.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	72.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	75.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	3.000,00 EUR

#### HHSt. 21114.9400 – Baukosten Fenstersanierung GS Edendorf

Haushaltsansatz bisher:	72.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	75.000,00 EUR
Mehrausgaben:	3.000,00 EUR

Die Maßnahme wird zu 100 % aus dem Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein ZIP 2004 „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten“, Programmjahr 2005 zusammen mit weiteren Maßnahmen (Beleuchtungssanierung und Sanierung der Wärmeverteilung) finanziert. Die Gesamtförderung beträgt maximal 237.000,00 EUR. Bei der Fenstersanierung entstehen geringfügige Mehrkosten, die jedoch durch Einsparungen bei der Beleuchtungssanierung (HHSt. 21118.9400) kompensiert werden können. Auf die Stadt Itzehoe entfällt somit kein zu finanzierender Eigenanteil.

#### HHSt. 21117.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	11.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	11.000,00 EUR

#### HHSt. 21117.9550 – Baukosten Sportplatz GS Edendorf

Haushaltsansatz bisher:	11.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Minderausgaben:	11.000,00 EUR

Die Stadt Itzehoe hatte eine Förderung aus dem ZIP-Förderprogramm 2004 „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten“ auch für die Sanierung des Kunststoffbelages auf dem vorhandenen Schulsportplatz der Grundschule Edendorf beantragt. Diese Maßnahme ist jedoch nicht in das Förderprogramm für das Programmjahr 2005 aufgenommen worden, so dass die Maßnahme zunächst nicht durchgeführt wird, sondern in das allgemeine Sportplatzsanierungsprogramm der Umweltabteilung zu integrieren ist. Danach ist die Maßnahme vorläufig für das Jahr 2009 vorgesehen.

**HHSt. 21118.3610 – Zuweisung des Landes**

**Haushaltsansatz bisher: 152.500,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 115.500,00 EUR**

**Mindereinnahmen: 37.000,00 EUR**

**HHSt. 21118.9400 – Baukosten Sanierung Beleuchtung Grundschule Edendorf**

**Haushaltsansatz bisher: 152.500,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 115.500,00 EUR**

**Minderausgaben: 37.000,00 EUR**

Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse kann die Maßnahme kostengünstiger durchgeführt werden als zunächst geplant. Die Maßnahme wird zu 100 % aus dem ZIP-Förderprogramm finanziert. Insoweit reduziert sich auch der entsprechende Zuschuss des Landes.

**HHSt. 21139.9400 – Baukosten Fenstersanierung Fehrs-Schule**

**Haushaltsansatz bisher: 60.000,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 56.000,00 EUR**

**Minderausgaben: 4.000,00 EUR**

Bei der Sanierungsmaßnahme zeichnen sich Minderausgaben infolge günstigerer Ausschreibungsergebnisse in Höhe von rd. 4.000,00 EUR ab. Die Zuweisung des Landes (HHSt. 21139.3610) aus dem Schulbausanierungsprogramm 2005 wird sich anteilig (- 400,00 EUR) reduzieren.

**HHSt. 21312.9400 – Baukosten Fenstersanierung HS Klosterhof-Schule**

**Haushaltsansatz bisher: 147.000,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 127.000,00 EUR**

**Minderausgaben: 20.000,00 EUR**

Die Sanierungsmaßnahme kann infolge günstiger Ausschreibungsergebnisse deutlich günstiger durchgeführt werden. Es wird damit gerechnet, dass sich auch die diesjährige Landesförderung insoweit entsprechend reduziert. Bei HHSt. 21312.3610 wird von Mindereinnahmen in Höhe von 5.000,00 EUR ausgegangen. Eine endgültige Bewilligung liegt noch nicht vor.

**HHSt. 21317.9400 – Baukosten Brandschutzmaßnahmen HS Klosterhof-Schule**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>60.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>60.000,00 EUR</b>

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Steinburg hat am 07.12.2004 eine Brandverhütungsschau in der Klosterhof-Schule durchgeführt und die festgestellten Beanstandungen der Stadt Itzehoe mit Befundschein vom 23.12.2004 mitgeteilt. Der Bericht enthält eine Auflistung von diversen Mängeln und Anregungen zur Verbesserung der baulichen Fluchtwegsituation. Die Höhe der ermittelten investiven Maßnahmen zur Behebung der Mängel beläuft sich auf 339.000,00 EUR. Zunächst war mit Rücksicht auf den städtischen Haushalt und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Hochbauabteilung vorgesehen, die erforderlichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2006 durchzuführen. Die Maßnahme wurde daher auch zur Aufnahme in das Schulbausanierungsprogramm 2006 beantragt.

In diesem Sinne wurde auch mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Steinburg verhandelt, um eine Verlängerung der vorgegebenen Mängelbeseitigungsfristen zu erreichen. Hierbei konnte jedoch nicht in allen Bereichen Einigkeit erzielt werden. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, bereits diesjährig mit der Beseitigung der Mängel zu beginnen. Die Hochbauabteilung hat den vorliegenden Bericht analysiert und Prioritäten für die Reihenfolge der Beseitigung von Mängeln bzw. zur Verbesserung der Gebäudesituation aufgestellt.

Vorgesehen ist als vorrangigste Maßnahme mit der Sicherung der Rettungswege zu beginnen, da die Fluchtwegsituation aus den Klassen und Fachräumen als unzureichend angesehen wird. Es sind im ersten Schritt Trennwände einzuziehen, Türöffnungen herzustellen und Rauchschutztüren einzubauen. Diese Maßnahmen sind bereits in den Herbstferien begonnen worden und werden im kommenden Haushaltsjahr in den Frühjahrs- und Sommerferien fortgesetzt und mit den weiteren notwendigen Maßnahmen abgeschlossen werden. Für die diesjährig eingeleiteten Maßnahmen belaufen sich die Kosten auf voraussichtlich 60.000,00 EUR. Zur Gewährleistung der Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen in den Herbstferien hat der Bürgermeister am 31.08.2005 nach vorheriger Anhörung des Finanzausschusses im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung die Zustimmung der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 EUR erteilt. Die Ratsversammlung hat hiervon in ihrer Sitzung am 29.09.2005 Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich konnte erreicht werden, dass der vorgezogene Teil der Brandschutzmaßnahmen noch in das Schulbausanierungsprogramm 2005 aufgenommen wurde. Insoweit ist unter HHSt. 21317.3610 eine Landeszuweisung in Höhe von 15.000,00 EUR berücksichtigt.

**HHSt. 21325.9400 – Baukosten Dachsanierung HS Lübscher Kamp**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>74.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>49.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>25.000,00 EUR</b>

Die Sanierungsmaßnahme konnte im Zuge günstiger Ausschreibungsergebnisse kostengünstiger durchgeführt werden.

**HHSt. 22117.9400 – Baukosten Dachsanierung Wolfgang-Borchert-Realschule**

**Haushaltsansatz bisher: 182.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 172.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 10.000,00 EUR**

Aufgrund des besonders günstigen Ausschreibungsergebnisses konnte nach Abstimmung mit dem Fördergeber im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel die Maßnahme dahingehend erweitert werden, dass auch der letzte, ursprünglich erst für die späteren Jahre eingeplante, Süd-Osttrakt eingedeckt und die Decke über den oberen Klassenräumen gedämmt werden. Die Energieverluste werden somit auch in diesem Gebäudetrakt erheblich verringert werden können. Trotz dieser zusätzlichen Maßnahme ergeben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von 10.000,00 EUR.

**HHSt. 22118.9550 – Sanierung des Sportplatzes Wolfgang-Borchert-Realschule**

**Haushaltsansatz bisher: 19.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 24.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 5.000,00 EUR**

Im Rahmen der Erneuerung des Kunststoffbelages des Sportplatzes hat sich weiterer unerwarteter Reparaturbedarf mit zusätzlichen Kosten ergeben. Entsprechend notwendige überplanmäßige Ausgaben wurden bewilligt. Die Mehrkosten werden gedeckt durch Einsparungen bei der Begrünung von Straßen (HHSt. 63001.9500).

**HHSt. 22123.3620 – Zuweisung des Kreises**

**Haushaltsansatz bisher: 184.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 166.400,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 17.600,00 EUR**

Der Kreis Steinburg beteiligt sich als beteiligter Schulträger in analoger Anwendung der Grundsatzvereinbarung über die Kostenaufteilung des Schul- und Sportzentrums mit 44 % an den ungedeckten Kosten für die Sanierung der Heizungsanlage im Schulzentrum am Lehmwohld. An den Aufwendungen für das Sportzentrum beteiligt sich der Kreis nicht. Zwischenzeitlich sind die zuwendungsfähigen Baukosten geringer als die bisher veranschlagten Ansätze. Aus diesem Grund ergibt sich eine geringere Kreiszuweisung. Inwieweit tatsächlich auch geringere Baukosten entstehen, bleibt abzuwarten. Hierfür müssen erst die Schlussrechnungen vorliegen.

**HHSt. 22125.9400 – Sanierung der Durchfeuchtungsschäden Schulzentrum am Lehmwohld**

**Haushaltsansatz bisher: 160.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 90.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 70.000,00 EUR**

Der Umfang der durchzuführenden Sanierungsarbeiten konnte nach durchgeführten Feuchtenmessungen erheblich reduziert werden. Hierdurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von 70.000,00 EUR gegenüber den veranschlagten Ausgaben. Die Landesförderung sowie die Kreisbeteiligung an den ungedeckten Kosten reduzieren sich durch die geringeren Kosten ebenfalls. Hier sind Mindereinnahmen bei den HHSt. 22125.3610 und 22125.3620 in Höhe von insgesamt 53.700,00 EUR berücksichtigt worden.

#### **HHSt. 22127.9400 – Baukosten Erstellung eines behindertengerechten Personenaufzuges Schulzentrum am Lehmwohld (Realschule)**

**Haushaltsansatz bisher: 5.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 73.300,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 68.300,00 EUR**

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 besuchen zwei behinderte Kinder (Rollstuhl) die Realschule am Lehmwohld. Die Beschulung ist jedoch ohne einen behindertengerechten Ausbau dauerhaft nicht möglich. Zur Erreichbarkeit der Fachunterrichtsräume im 1. Obergeschoss ist die Errichtung eines (weiteren) Personenaufzuges im Schulzentrum erforderlich. Die zunächst in Erwägung gezogenen Alternativen (u.a. Durchbruch zwischen SSG und RaL) haben sich aus mehreren Gründen als nicht durchführbar erwiesen. Vorgesehen ist nunmehr nach eingehender Prüfung unter Beteiligung des Landeskoordinators für behindertengerechtes Bauen beim Bildungsministerium, der beiden Schulleiter, dem Kreis Steinburg als beteiligtem Schulträger, der betroffenen Sorgeberechtigten, des Bauamtes und des Amtes für Schulen, Sport und Kultur der Anbau eines stockwerkübergreifenden Fahrstuhls.

Der Aufzug wird als verglastes Aluminium-, Stahl-Schachtgerüst auf ein Stahlbeton-Fundament von außen an die Gebäudefassade angesetzt. Die Kabine hat eine Abmessung von 1,00 x 2,00 x 1,30 m (B/H/T). Ihr Antrieb erfolgt hydraulisch mit Hydraulikkolben seitlich neben dem Fahrkorb bei einer Geschwindigkeit von 0,16 m/s. Die Nutzlast beträgt 250 kg. Der Aufzug ist mit einer sog. Totmann-Steuerung ausgerüstet, d.h., dass er nur auf direkten Tastendruck fährt. Dies ist erforderlich, weil die Aufzugskabine keine Tür hat. Zum Schutz vor Verletzungen bleibt der Aufzug beim Loslassen der Fahrtaste sofort stehen. Die Kosten hierfür sind mit 73.300,00 EUR ermittelt worden. Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2005 empfohlen, für die vorstehend dargestellte Maßnahme die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen des II. Nachtrags 2005 bereitzustellen.

Für die Finanzierung der Maßnahme sind verschiedene Förderanträge eingereicht worden. Zusagen liegen noch nicht vor. Darüber hinaus ist beim Kreis Steinburg die Übernahme von 60 % der ungedeckten Kosten beantragt worden. Die Stadt Itzehoe hat sich ebenfalls an der Finanzierung des Aufzuges im Bereich des Sophie-Scholl-Gymnasiums beteiligt. Im Hinblick darauf, dass die Schussabrechnung voraussichtlich erst in 2006 durchgeführt werden kann, werden die Finanzierungsanteile Dritter erst im Haushalt 2006 veranschlagt.

#### **HHSt. 22133.9400 – Baukosten Beleuchtungssanierung Sportzentrum am Lehmwohld**

**Haushaltsansatz bisher: 67.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 74.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 7.000,00 EUR**

Im Zuge der Durchführung der Sanierungsmaßnahme stellte sich heraus, dass zusätzliche Anpassungen und Holzrahmen für die neu zu installierenden Leuchten erforderlich sind. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde zwischenzeitlich bewilligt.

**HHSt. 22134.9400 – Baukosten Alarmierungseinrichtung Sportzentrum am Lehmwohld**

**Haushaltsansatz bisher:** 80.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 76.000,00 EUR  
**Minderausgaben:** 4.000,00 EUR

Die Maßnahme konnte kostengünstiger durchgeführt werden.

**HHSt. 23201.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (AVS)**

**Haushaltsansatz bisher:** 21.400,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 25.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 3.600,00 EUR

Zur ordnungsgemäßen Beschulung einer sehgeschädigten Schülerin ist es erforderlich, ein Notebook, eine Tafelkamera und diverses Zubehör zu beschaffen.

**HHSt. 33112.3680 – Zuschuss/Spenden Privater**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 2.900,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 2.900,00 EUR

**HHSt. 33112.9403 – Schaffung von Rollstuhlplätzen (theater itzehoe)**

Zur Verbesserung der Situation der Theaterbesucher, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sind zur Finanzierung notwendiger baulicher Veränderungen durch das theater itzehoe Spendengelder gesammelt worden. In diesem Jahr stand der erforderliche Betrag zur Verfügung, so dass im Sommer während der spielfreien Zeit die baulichen Maßnahmen durchgeführt wurden.

**HHSt. 46003.9400 – Baukosten Standardverbesserungen Jugendherberge**

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 40.000,00 EUR

Mehrausgaben: 40.000,00 EUR

**HHSt. 46003.9600 – Planungskosten**

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 1.800,00 EUR

Mehrausgaben: 1.800,00 EUR

Zur Verbesserung des Übernachtungsangebotes der Jugendherberge ist vorgesehen, in vier Gruppenräumen kleinere Sanitäreinrichtungen neu einzubauen. Diese sollen insbesondere für Betreuer und Lehrer bei Gruppen- und Klassenfahrten eine angemessene Unterkunft ermöglichen. Um möglichst geringe Verluste an Übernachtungsmöglichkeiten (Bettenanzahl) durch die geplanten Einbauten zu erreichen, wird die Maßnahme in den kleineren 2-Bettzimmern vorgenommen werden.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Prüfauftrages des Jugend- und Sportausschusses aus der Sitzung vom 08.06.2005 wurde infolge nicht vorhandener freier Arbeitskapazitäten ein Architekt mit der Planung und der konzeptionellen Ausarbeitung mit einem Vorentwurf einschließlich einer Kostenschätzung beauftragt. Die hierdurch entstandenen Mehrkosten waren gedeckt durch Einsparungen bei der Dachsanierung der Wolfgang-Borchert-Realschule (HHSt. 22117.9400). Nach der vorgelegten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die oben beschriebene Maßnahme auf 39.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung einzubeziehender evtl. Unwägbarkeiten wird von Kosten in Höhe von 40.000,00 EUR ausgegangen.

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2005 nach Vorstellung des Entwurfes den Einbau von 4 Leiterzimmern mit eigenem Sanitärraum in der Jugendherberge Itzehoe, Haus Göteborg, unter Verwendung der Einsparungen (Mehreinnahmen und Minderausgaben) im Budget des Kinder- und Jugendbüros in Höhe von insgesamt 38.100,00 EUR (Siehe Erläuterungen VWH/Kinder- und Jugendbüro) im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2005 empfohlen. Eine Mittelbereitstellung im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2005 ist neben der möglichen weitgehenden Deckung aus Mitteln des Kinder- und Jugendbüros geboten, damit die baulichen Maßnahmen während der Schließzeit bzw. belegungsarmen Zeit im Winter 2005/2006 eingeleitet und durchgeführt werden können.

**HHSt. 56004.3670 – Zuweisung Privater/Spenden**

Haushaltsansatz bisher: 9.500,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 8.400,00 EUR

Mindereinnahmen: 1.100,00 EUR

**HHSt. 56004.9350 – Errichtung einer Flutlichtanlage**

Haushaltsansatz bisher: 9.500,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 8.400,00 EUR

Minderausgaben: 1.100,00 EUR

Nach Endabrechnung der Maßnahme sind die Ansätze auf die notwendigen Beträge zu reduzieren.

**HHSt. 58001.9507 – Aufwendungen für Anpflanzungen aus Ausgleichszahlungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>9.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>23.900,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>14.200,00 EUR</b>

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Itzehoe eine Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 14.200,00 EUR im Zusammenhang mit der Entfernung von Bäumen auf dem ehem. Grundstück Jahnstraße 4 erhalten. Aufgrund eines buchungstechnischen Versehens sind diese Einnahmen nicht entsprechend der Zweckbestimmung für von der Stadt Itzehoe durchzuführende Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden. Stattdessen sind diese Mittel als allgemeine Finanzierungsmittel im Jahresabschluss 2004 berücksichtigt worden. Dieses Versehen wird durch die jetzige Mittelbereitstellung korrigiert und die Umweltabteilung ist hierdurch in der Lage, die aus den eingegangenen Mitteln notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren und umzusetzen.

**HHSt. 58108.3670 – Zuweisung Privater**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>75.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>45.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>

Unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips wird der Haushaltsansatz reduziert, da anteilige Baukosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Spielplatzes B-Plan 131, südl. Aaron-Rieder-Str. nicht mehr in 2005, sondern erst in 2006 durch den betreffenden Erschließungsträger erstattet werden.

**HHSt. 59009.3610 – Zuweisung des Landes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>36.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>40.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>36.000,00 EUR</b>

**HHSt. 59009.9500 – Baukosten Grün- und Wasserflächen Wellenkamp-West**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>40.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>40.000,00 EUR</b>

Das Projekt „Renaturierung der Lübscherkamper Wettern“ muss zurückgestellt werden, da zurzeit nicht mit einer Förderung aus der EU-Wasserrahmenrichtlinien zu rechnen ist. Eine Förderung aus Mitteln der Unteren Naturschutzbehörde wird derzeit geprüft.

**HHSt. 59015.3680 – Ausgleichszahlungen/Kostenerstattungsbeträge****Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 8.800,00 EUR****Mehreinnahmen: 8.800,00 EUR****HHSt. 59015.9500 – Baukosten Ausgleichsmaßnahmen****Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 8.800,00 EUR****Mehrausgaben: 8.800,00 EUR**

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken nimmt die Stadt Itzehoe in Einzelfällen auch Kostenerstattungsbeträge ein, die zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen dienen. Bisher sind diese Beträge im Bereich der Tiefbauabteilung unter der HHSt. 63001.3450 vereinnahmt worden. Mit der haushaltstechnischen Verbuchung unter dieser Haushaltsstelle war bisher jedoch keine automatische Zurverfügungstellung dieser Mittel für die von der Umweltabteilung bzw. der Grundstücksabteilung durchzuführenden Maßnahmen (Grundstücksankäufe bzw. durchzuführende Ausgleichsmaßnahmen) verbunden. Dieser Umstand wird durch die neue Veranschlagung beseitigt. Der Haushaltsansatz bei 63001.3450 wird auf Null gesetzt. Die Höhe der jetzigen Veranschlagung orientiert sich an den bisher diesjährig vereinnahmten Beträgen.

**HHSt. 61501.9860 – Zuschuss an Sanierungsträger****Haushaltsansatz bisher: 343.400,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 423.000,00 EUR****Mehrausgaben: 79.600,00 EUR**

Die in den Jahren 1989 bis 1996 im Bereich des Sanierungsgebietes „Altstadt I“ vereinnahmten Stellplatzablösebeträge sind anstatt dem Treuhandvermögen der Allgemeinen Rücklage der Stadt Itzehoe zugeführt worden und in den Jahren 1999 und 2000 zur Finanzierung von Stellplätzen im Parkhaus am Bahnhof verwendet worden. Im Zuge der Erstellung der jährlichen Zwischenabrechnungen des Treuhandvermögens ist dieser Umstand durch einen Hinweis der Investitionsbank Schleswig-Holstein jetzt festgestellt worden. Für die Zeit zwischen der Vereinnahmung der Stellplatzablösebeträge und der Weiterleitung an die Stadtwerke Itzehoe GmbH zur Finanzierung des Parkhauses sind daher Zweckentfremdungszinsen zu entrichten, da die Stadt Itzehoe anstelle des Treuhandvermögen mit dem Geld arbeiten konnte. Die Zinsen sind nach einer entsprechenden Festsetzung an das Treuhandvermögen zu erstatten. Mit einer derartigen Festsetzung ist in Kürze zu rechnen. Die zusätzliche Mittelbereitstellung ist daher unumgänglich.

**HHSt. 63001.3530 – Ausbaubeiträge****Haushaltsansatz bisher: 100.000,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 45.000,00 EUR****Mindereinnahmen: 55.000,00 EUR**

Die Veranlagung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Regenwasserkanälen bzw. Umstellung von Misch- auf Trennverfahren bezogen auf die Maßnahmen in der Hindenburgstraße, Nordschleswigstraße und Gravensteiner Weg wird voraussichtlich erst in 2006 durchgeführt werden können, da bisher noch keine prüfbaren Schlussrechnungen vorliegen. Der Haushaltsansatz für 2006 kann aufgrund dieser Verschiebung um 50.000,00 EUR gegenüber der bisherigen Planung erhöht werden.

**HHSt. 63001.9500 – Begrünung von Straßen**

**Haushaltsansatz bisher: 20.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 15.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 5.000,00 EUR**

Der Haushaltsansatz wird zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Sanierung des Sportplatzes Wolfgang-Borchert-Realschule (HHSt. 22118.9550) reduziert.

**HHSt. 63001.9505 – Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen**

**Haushaltsansatz bisher: 10.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR**  
**Minderausgaben: 10.000,00 EUR**

Die vorgesehenen Maßnahmen aus dem Erschließungsvertrag Baugebiet „Sieversbek“ verschieben sich infolge noch nicht abgeschlossener Bebauung nach 2006.

**HHSt. 66010.9500 – Baukosten Ausbau Langer Peter/Kreuzung Juliengardeweg**

**Haushaltsansatz bisher: 613.500,00 EUR VE bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 325.000,00 EUR VE neu: 150.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 288.500,00 EUR Erhöhung VE: 150.000,00 EUR**

Unter Berücksichtigung der Submissionsergebnisse ergeben sich deutlich geringere Baukosten. Darüber hinaus ist aufgrund der Bedeutung dieses Knotenpunktes der Landesbetrieb f. Straßenbau und Verkehr – Niederlassung Itzehoe – bereit, auf die zunächst vorgesehenen Ablösebeträge für den Mehrunterhaltungsaufwand der drei neu zu bauenden Abbiegespuren zu verzichten.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,00 EUR ist vorzusehen, da im Rahmen des unterbliebenen Planfeststellungsverfahrens sich die Stadt zur Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet hat. Dieser Betrag ist im Haushalt 2006 bereit zu stellen. Bisher war dieser Betrag bereits im Ansatz 2005 berücksichtigt.

Infolge der geringeren Baukosten reduzieren sich auch die Zuweisungen des Bundes (HHSt. 66010.3600) bzw. die Zuweisungen des Bundes (HHSt. 66010.3601) um insgesamt 208.600 EUR.

**HHSt. 66020.3600 – Zuweisung des Bundes**

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR  
 Haushaltsansatz neu: 23.000,00 EUR  
 Mehreinnahmen: 23.000,00 EUR

Für die Durchführung der Ausbaumaßnahme „Lindenstraße zwischen Adler und Grunerstraße“ im Jahre 2004 erhält die Stadt noch eine Restförderung des Bundes in Höhe von voraussichtlich 23.000,00 EUR.

**HHSt. 66022.3610 – Zuweisung des Landes f. Deckenerneuerung**

Haushaltsansatz bisher: 40.000,00 EUR  
 Haushaltsansatz neu: 54.100,00 EUR  
 Mehreinnahmen: 14.100,00 EUR

Für die Deckenerneuerung in der Kaiserstraße sind zwischenzeitlich Fördermittel in Höhe von 54.100,00 EUR bewilligt worden.

**HHSt. 66022.3611 – Zuweisung des Landes**

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR  
 Haushaltsansatz neu: 5.200,00 EUR  
 Minderausgaben: 5.200,00 EUR

Im Zuge der Deckenerneuerung in der Kaiserstraße erfolgt die Einrichtung einer systemgerechten Bushaltestelle (BushalteKap) entsprechend der Ausführung in der Lindenstraße gegenüber dem Penny-Markt. Standort ist im südlichen Bereich vor den Grundstücken 4 und 6. Eine derartige Maßnahme wird durch das Land mit 75 % bezuschusst.

**HHSt. 66503.3600 – Zuweisung des Bundes**

Haushaltsansatz bisher: 120.000,00 EUR  
 Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR  
 Mindereinnahmen: 120.000,00 EUR

**HHSt. 66503.9320 – Grunderwerbskosten**

Haushaltsansatz bisher: 148.000,00 EUR  
 Haushaltsansatz neu: 170.000,00 EUR  
 Mehrausgaben: 22.000,00 EUR

**HHSt. 66503.9501 – Baukosten Bahnquerung Kremper Weg**

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR VE bisher: 5.000.000,00 EUR

<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>478.000,00 EUR</b>	<b>VE neu:</b>	<b>334.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>478.000,00 EUR</b>	<b>Reduzierung VE:</b>	<b>4.666.000,00 EUR</b>
<b>HHSt. 66503.9600 – Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg</b>			
<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>680.000,00 EUR</b>	<b>VE bisher:</b>	<b>155.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>284.700,00 EUR</b>	<b>VE neu:</b>	<b>353.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>395.300,00 EUR</b>	<b>Erhöhung VE:</b>	<b>198.000,00 EUR</b>

Die vorstehenden Veranschlagungen entsprechen weitgehend der dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2005 vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplanung. Nach der Beschlussfassung des Finanzausschusses sollten die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen im II. Nachtragshaushalt 2005 berücksichtigt werden. Durch das mit der Planung und Betreuung beauftragte Büro wurden die vorgelegten Zahlen am 12.08.2005 aktualisiert. Insoweit haben sich noch geringfügige Verschiebungen ergeben.

In den Baukosten sind berücksichtigt 200.000,00 EUR für den Kreisverkehrsplatz 1, 100.000 EUR für die Strecke Kreisel 1 bis Trog sowie 178.000,00 EUR für die nicht kreuzungsbedingten Aufwendungen bei der Errichtung des Regenrückhaltebeckens. Diese sind der Stadtentwässerung zu erstatten. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Fortführung der diesjährig begonnenen Maßnahmen.

Bei den Planungskosten sind die diesjährig zu erwartenden Beträge im Zuge der Durchführung der Ausführungsplanungen sowie der laufenden Projektbetreuung und –steuerung veranschlagt.

Die zunächst eingeplante Bundeszuweisung im Zusammenhang mit den Aufwendungen für das Regenrückhaltebecken ist erst ab 2006 zu erwarten.

#### **HHSt. 66504.9500 – Baukosten Deckensanierung Kremper Weg – L 120**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>170.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>166.400,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>3.600,00 EUR</b>

Nach erfolgter Ausschreibung ist mit geringen Kosten zu rechnen.

#### **HHSt. 77101.3451 – Verkauf von beweglichem Vermögen (Baubetriebshof)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>

Durch den Verkauf zweier gebrauchter Fahrzeuge aus dem Bestand des Baubetriebshofes werden Verkaufserlöse in Höhe von 3.000,00 EUR erwartet.

**HHSt. 88001.9400 – Modernisierung des Althausbesitzes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>200.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>265.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>65.000,00 EUR</b>

Im laufenden Haushaltsjahr ist im Bereich der Hindenburgstraße durch die Stadtentwässerung die Entwässerung von Misch – auf Trennsystem umgestellt worden. Dieses macht auch notwendige Umstellungsmaßnahmen im Bereich der privaten Anschlussysteme an das öffentliche Kanalsystem erforderlich, so dass im Bereich der städtischen Wohnungen Hindenburgstraße 50 – 69 derartige Arbeiten zu veranlassen waren. Zum Zeitpunkt der letztjährigen Haushaltsaufstellung lagen noch keine gesicherten Informationen bezüglich der Umstellung der Entwässerung in der Hindenburgstraße vor, so dass diese Maßnahme nicht berücksichtigt wurde. Eine Finanzierung der entstehenden Kosten in Höhe von rd. 65.000,00 EUR aus den laufenden Maßnahmen ist nicht möglich, da die hierfür bereitgestellten Mittel bereits anderweitig verplant und beauftragt sind bzw. waren. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist unumgänglich.

**HHSt. 88101.3400 – Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>260.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>324.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>64.000,00 EUR</b>

Die noch anstehenden Grundstücksverkäufe im Baugebiet Elbeblick lassen höhere Einnahmen als bisher eingeplant erwarten.

**HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.571.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.481.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>910.300,00 EUR</b>

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der freie Finanzspielraum und damit einhergehend die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von bisher 141.300,00 EUR um 910.300,00 EUR auf 1.051.600,00 EUR. Ein Teilbetrag der Gesamtzuführung entfällt auf die Pflichtzuführung (1.429.700,00 EUR) und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen.

**HHSt. 91001.3190 – Entnahme aus sonstigen Rücklagen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.600,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>4.600,00 EUR</b>

Durch eine Entnahme aus den sonstigen Rücklagen „Legate und Spenden“ werden Zuschüsse an soziale Institutionen finanziert (siehe Erläuterung zur HHSt. 49000.7003). Die Mittel werden über die HHSt. 91001.9000 in den Verwaltungshaushalt überführt.

**HHSt. 91001.3770 – Kredite von inl. Kreditinstituten**

**Haushaltsansatz bisher: 2.841.900,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 2.331.000,00 EUR**

**Mindereinnahmen: 510.900,00 EUR**

Aufgrund der strukturellen Verbesserung des städtischen Haushalts 2005 durch die Erhöhung des freien Finanzspielraums kann trotz zusätzlicher Maßnahmen im Vermögenshaushalt und Wegfall bzw. Reduzierung eingeplanter Zuschüsse die notwendige planmäßige Aufnahme von Krediten um 510.900,00 EUR reduziert werden. Da gegenwärtig noch nicht im einzelnen bekannt ist, von welchen Kredit- bzw. Förderinstituten die diesjährigen Darlehen aufgenommen werden, werden sie zunächst in der Summe bei der HHSt. 91001.3770 dargestellt. Die tatsächliche Aufnahme kann sich evtl. auch auf andere HHSt. erstrecken. Das Gesamtvolumen wird jedoch nicht überschritten.

#### 4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2005

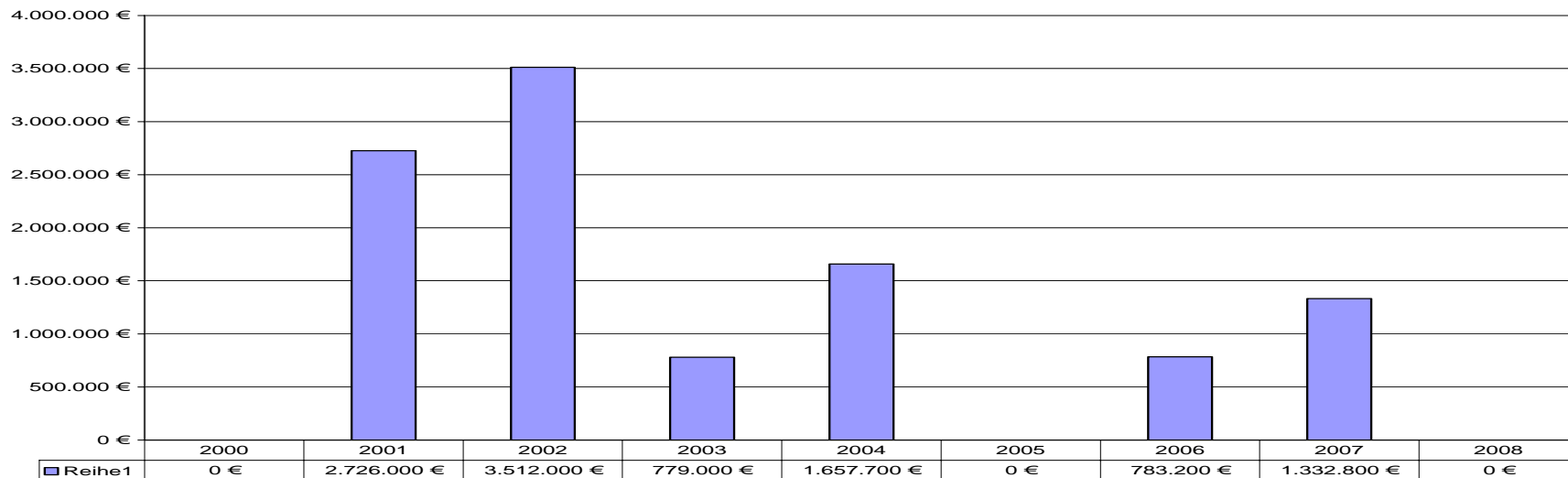
##### Freier Finanzspielraum

Gemäß § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen. Dieser Mindestbetrag beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.429.700,00 EUR.

Die Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 2.481.300,00 EUR. Die Pflichtzuweisung kann insoweit erstmals seit 2001 wieder selbst erwirtschaftet werden und darüber hinaus stehen noch Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des strukturellen Defizits der vergangenen Jahre bzw. für die kommenden Jahre auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung.

**Entwicklung strukturelles Defizit**



Der freie Finanzspielraum beläuft sich mit 1.051.600,00 EUR auf 31,58 EUR pro Einwohner. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2006 bzw. des Investitionsprogramms 2005 bis 2009 vorgenommen.

Insbesondere die diesjährig hohen Gewerbesteuereinnahmen werden im nächsten und übernächsten Jahr für die Stadt negative Auswirkungen im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich zur Folge haben. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung des Umlagesatzes für die Kreisumlage zu rechnen und die gemeindlichen Steuereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind im Zuge einer zu erwartenden weiteren Reduzierung der auf Itzehoe entfallenden Schlüsselzahl weiter zurückgehend. Insoweit muss befürchtet werden, dass trotz sich verfestigender Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmesituation verbunden mit dem Rückgang des Umlagesatzes für die Gewerbesteuerumlage keine strukturelle Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Itzehoe in den kommenden Jahren einhergehen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die bisherigen Finanzplanwerte für die Jahre ab 2006 weitere verschlechtern werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren ist gefährdet.

### **Schulden**

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2004	14.066.414,26 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	422,68 EUR
Im Haushaltsjahr 2005 vorgesehene Kreditaufnahmen	2.331.000,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2005	1.429.700,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2005	14.967.714,26 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	449,76 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2005 beträgt danach	901.300,00 EUR

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2004 und durch den II. Nachtrag 2005 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

### **Rücklagen**

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2004 auf	29.366,99 EUR
Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2005 ist bereits eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von vorgesehen. Diese bleibt auch im Rahmen des II. Nachtrages 2005 unverändert.	29.300,00 EUR
Es verbleibt somit zum Jahresende ein vorläufiger Bestand in Höhe von	66,99 EUR
Das entspricht einem Betrag pro Einwohner in Höhe von	0,00 EUR

Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen in Höhe von  
wird sich im Verlauf des Jahres 2005 durch die Entnahme in Höhe von  
zur Finanzierung der Förderung sozialer Institutionen auf  
reduzieren.

11.697,24 EUR  
4.624,00 EUR  
7.073,24 EUR

### Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen des II. Nachtrages 2005 sind nachstehende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

<b>HHSt. Bezeichnung</b>	<b>Zugang mehr EUR</b>	<b>Abgang weniger EUR</b>
66010.9500 Baukosten Ausbau Langer Peter und Kreuzung Juliengardeweg	150.000	
66503.9501 Baukosten Bahnquerung Kremper Weg		4.666.000
66503.9600 Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg	198.000	
<b>Gesamt</b>	<b>348.000</b>	<b>4.666.000</b>

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

**837.000,00 EUR**  
(./4.318.000,00 EUR)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushalts 2005 im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2004 gegenüber dem Ursprungshaushalt und dem I. Nachtrag 2005 weiter verbessert haben. Erstmals seit 2001 ist der Verwaltungshaushalt strukturell ausgeglichen und stehen Finanzierungsmittel aus dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Der seit 2001 bestehende Vermögensverzehr wird zumindest 2005 nicht fortgesetzt. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese positive Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt. Auf die Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Kreisumlage, beim Gemeindeanteil an Der Einkommensteuer, jedoch auch die noch ungewisse Entwicklung der von der Gemeinde zu tragenden finanziellen Lasten bei der Grundsicherung für die SGB XII-Empfänger sowie der Höhe der von den Gemeinden zu übernehmenden finanziellen Anteile bei den Kosten der Unterkunft und Heizung der ALG-II-Empfänger ist bereits hingewiesen worden. Auch bleibt die Entwicklung weiterhin eine nur schwer kalkulierbare Größe.

Die Netto-Neuverschuldung in 2005 kann mit 901 TEUR deutlich unter dem ursprünglichen Planwert in Höhe von 1.412 TEUR ohne Beeinträchtigung des vorgesehenen Investitionsvolumens reduziert werden. Gegenüber den Vorjahren ist die Investitionsquote der Stadt Itzehoe deutlich erhöht. Dies erscheint auch äußerst dringlich in Anbetracht der strukturellen Probleme der örtlichen Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

### **Ausblick auf 2006 ff.**

Nach dem gegenwärtigen Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2006 (Stand: 17.10.2005) zeichnet sich eine strukturelle Deckungslücke im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR ab. Hierbei ist eine evtl. Anhebung der Kreisumlage noch nicht berücksichtigt. Im Vermögenshaushalt beträgt die Finanzierungslücke - ohne Kreditaufnahmen – rd. 4,6 Mio. EUR. Für die Finanzplanungsjahre 2007 bis 2009 sind ebenfalls größere Finanzierungslücken erkennbar, wobei die Jahre 2008 und 2009 aufgrund der lt. Haushaltserlass angekündigten Verbesserung im Kommunalen Finanzausgleich Sondereffekte berücksichtigen und sich insoweit wesentlich optimistischer darstellen. Ob diese deutliche Erhöhung im Kommunalen Finanzausgleich (2008 Steigerungsrate 12 %) tatsächlich eintritt, muss angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der Steuerentwicklung auf Bundes- und Landesebene zumindest stark bezweifelt werden.